



78. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sitzungstermin: Dienstag, 12.02.2019, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.01.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 3.1 BE zum Grünkonzept Hermannswerder (gemäß Kommunalen Immobilien Service Beschluss 18/SVV/0266)

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Grundstückserwerb Krampnitz
18/SVV/0521
Fraktion DIE aNDERE
FA, HA
(Wiedervorlage)

- 4.2 Kita Waldstadt II
18/SVV/0597
Fraktion DIE LINKE
(Wiedervorlage)
Behandlung in Verbindung mit der BE zum Beschluss 18/SVV/0025

- 4.3 Barrierefreier Gehwegausbau Straße Am Friedhof - Alt Drewitz
18/SVV/0674
Fraktion DIE LINKE
(Wiedervorlage)

- 4.4 Verkehrsübersicht für Potsdam
18/SVV/0849
Fraktion CDU/ANW
(Wiedervorlage)

- | | | |
|------|---|--|
| 4.5 | Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm",
Änderung des räumlichen Geltungsbereiches
und Flächennutzungsplan-Änderung | Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung und
Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Golm
(Wiedervorlage) |
| | 18/SVV/0858 | |
| 4.6 | Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden | Fraktion DIE LINKE
SBV (ff), FA
(Wiedervorlage) |
| | 17/SVV/0604 | |
| 4.7 | Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot
stoppen | Fraktion DIE aNDERE
FA, HA
(Wiedervorlage) |
| | 18/SVV/0868 | |
| 4.8 | Verkaufsstopp für städtische Grundstücke | Fraktion DIE aNDERE
FA, HA
(Wiedervorlage) |
| | 18/SVV/0869 | |
| 4.9 | Erschließung von Krampnitz durch eine Buslinie | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)
(Wiedervorlage) |
| | 18/SVV/0874 | |
| 4.10 | Entschieden für mehr ÖPNV und weniger Stau!
ÖPNV in den Norden endlich verbessern | Winfried Sträter, Ortsvorsteher
Groß Glienicke
(Wiedervorlage) |
| | 18/SVV/0883 | |
| 4.11 | Bordabsenkung am Brandenburger Tor und
Luisenplatz | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)
(Wiedervorlage) |
| | 18/SVV/0873 | |
| 4.12 | Soziale Infrastruktur für die Entwicklung
weiterer Wohngebiete | Fraktion CDU/ANW
(Wiedervorlage) |
| | 18/SVV/0879 | |
| 4.13 | Gestaltung der Radwege in der
Großbeerenstraße | Fraktion CDU/ANW
(Wiedervorlage) |
| | 18/SVV/0881 | |
| 4.14 | Krippen- und Kindergartenplätze in Babelsberg | Einreicher: Fraktion SPD
SBV (ff), JHA |
| | 18/SVV/0889 | |
| 4.15 | Sanierung von Potsdamer Brücken | Oberbürgermeister, Fachbereich
Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage) |
| | 18/SVV/0931 | |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |

- | | | |
|-----|--|---|
| 5.1 | Vorstellung der Planung - Werkstatt für den Schulcampus Waldstadt II (gemäß Beschluss 18/SVV/0737) | Planungsbüro |
| 5.2 | BE zur sozialen Infrastruktur Krampnitz (gemäß Beschluss 18/SVV/0702) | Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 5.3 | Berichterstattung zu den Möglichkeiten der Wiederbelebung des Bornstedt Carree (gemäß Beschluss 18/SVV/0182) | Wirtschaftsförderung |
| 5.4 | BE zur Erneuerung des Wegweisersystems im Stadtteil Am Schlaatz (gemäß Beschluss 18/SVV/0510) | Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 5.5 | BE zum aktuellen Stand der Gewerbeentwicklung im Brunnenviertel (gemäß Beschluss 18/SVV/0025) | Wirtschaftsförderung
(Behandlung im Zusammenhang mit der WV 18/SVV/0597) |
| 5.6 | Potsdamer Mitte Block III - Sachstand Vergabeverfahren und Bebauungsplan SAN-P 18 | Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 6 | Sonstiges | |



Niederschrift

77. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.01.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Sitzungsleitung
-----------------	-----------	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	bis 20.55 Uhr
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	

zusätzliches Mitglied

Herr André Tomczak	DIE aNDERE	
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	ab 18.43

sachkundige Einwohner

Herr Jörg Geppert	Bürgerbündnis-FDP	
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	bis 21.18 Uhr
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	bis 21.19 Uhr
Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Bernd Putz		
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	
Herr Alexander Dietmar Wietschel	Beirat für Menschen mit Behinderungen	
Herr Rudi Wiggert	SPD	

Beigeordnete

Herr Bernd Rubelt

Beigeordneter
Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

sachkundige Einwohner

Frau Adelheid Bode	Beirat für Menschen mit Behinderungen	entschuldigt
Herr Wolfgang Dau	SPD	entschuldigt
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	entschuldigt

Gäste:

Herr Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 3.1, 4.3, 4.4
Frau Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.3, 4.3
Frau Woiwode	Bereich Verkehrsanlagen zu TOP 4.5, 4.6
Herr Wolfram	Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.8, 5.1
Herr Niehoff	Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 4.5, 4.7, 4.10
Herr Weidling	Anwohnerinitiative – Rederecht zu TOP 4.3
Herr Prof. Dr. Söllner	für „Bürger für Verkehrsberuhigung in Potsdam West“ – Rederecht zum TOP 4.7
Frau Anja Hänel	Geschäftsführerin des VCD Landesverbandes) – Rederecht zu TOP 4.7
Herr Nauheimer	The RAW Potsdam GmbH – Rederecht zu TOP 4.2
Herr Wartenberg	Ortsvorsteher Fahrland zu TOP 4.3,
Herr Gutschmidt	Ortsvorsteher Grube zu TOP 4.7
Herr Sträter	Ortsvorsteher Groß Glienicke zu TOP 4.5
Herr Winskowski	Ortsvorsteher Eiche zu TOP 4.7
Frau Malik	Vertreterin des OBR Groß Glienicke zu TOP 4.7

Niederschrift

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 3.1 HPI Campus Griebnitzsee - Gebäude C2I
Vorstellung 1. Bauabschnitt Erweiterung HPI zur Fakultät Digital Engineering
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Energiekonzept Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0603
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, HA
(Wiedervorlage)
- 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-
Gelände", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0861
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland),
Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung,
Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 18/SVV/0760
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, OBR Fahrland, SBV (ff)
(Wiedervorlage)
- 4.4 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
Vorlage: 18/SVV/0735
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp., GSI, KOUL, JHA, SBV , HA
(Wiedervorlage)
+ Äa Fraktion CDU/ANW-SPD
- 4.5 Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum Thema Verkehrsentwicklung
und Verkehrssicherheit auf der B2
Vorlage: 18/SVV/0699
Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
SBV, OBR Neu Fahrland, Groß Glienicke, Fahrland
- 4.6 Barrierefreier Gehwegausbau Straße Am Friedhof - Alt Drewitz
Vorlage: 18/SVV/0674
Fraktion DIE LINKE
- 4.7 Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0748
Fraktionen DIE LINKE, Bürgerbündnis/FDP, CDU/ANW, Stadtverordneter
Wartenberg
KOUL, OBR Grube, OBR Golm, SBV (ff)
+Äa Fraktion DIE aNDERE
- 4.8 Flächennutzungsplan-Änderung "Krampnitz" (14/17 A) , Abwägung und
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0836
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Fahrland
- 4.9 Verkehrsübersicht für Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0849
Fraktion CDU/ANW

- 4.10 Stärkung des Umweltverbundes im STEK Verkehr
Vorlage: 18/SVV/0872
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff), KOUL
- 4.11 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung
Vorlage: 18/SVV/0858
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Golm
- 4.12 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020
Vorlage: 18/SVV/0721
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV, betroffene Ortsbeiräte
- 4.13 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff), FA
(Wiedervorlage)
- 4.14 Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen
Vorlage: 18/SVV/0868
Fraktion DIE aNDERE
FA, HA
- 4.15 Verkaufsstopp für städtische Grundstücke
Vorlage: 18/SVV/0869
Fraktion DIE aNDERE
FA, HA
- 4.16 Erschließung von Krampnitz durch eine Buslinie
Vorlage: 18/SVV/0874
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)
- 4.17 Entschieden für mehr ÖPNV und weniger Stau! ÖPNV in den Norden endlich verbessern
Vorlage: 18/SVV/0883
Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
Teilnahme der Geschäftsführung des Verkehrsbetriebes Potsdam
- 4.18 Bordabsenkung am Brandenburger Tor und Luisenplatz
Vorlage: 18/SVV/0873
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)
+ EA Fraktion DIE aNDERE vom 4.12.2018
- 4.19 Soziale Infrastruktur für die Entwicklung weiterer Wohngebiete
Vorlage: 18/SVV/0879
Fraktion CDU/ANW
- 4.20 Gestaltung der Radwege in der Großbeerenstraße
Vorlage: 18/SVV/0881
Fraktion CDU/ANW
- 4.21 Sanierung von Potsdamer Brücken
Vorlage: 18/SVV/0931

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Beschlussvorlagen zur Sicherung der Straßenbahnerweiterung im Nordraum sowie zur Einleitung Vorbereitender Untersuchungen in Fahrland und Golm mit begleitenden Vorkaufsrechtssatzungen
Vorweginformation zur erbetenen sofortigen Beschlussfassung in der SVV am 30.01.2019
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Vorstellung der Planung gemäß Beschluss 18/SVV/0737 Werkstatt für den Schulcampus Waldstadt II
Geschäftsbereich Jugend, Bildung, Kultur und Sport
- 5.3 BE zur sozialen Infrastruktur Krampnitz gemäß Beschluss 18/SVV/0702
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 11.12.2018 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen zu folgenden Tagesordnungspunkten vor:

- zum TOP 4.2 von Herrn Nauheimer (The RAW GmbH)
- zum TOP 4.3 von Herrn Weidling (Anwohnerinitiative)
- zum TOP 4.7 von Herrn Prof. Dr. Söllner (Bürger für Verkehrsberuhigung in Potsdam-West) und von Frau Anja Hänel (Geschäftsführerin des VCD Landesverbandes)
- zum TOP 4.13 von Herrn Menzel und

- zum TOP 4.17 von Frau Hassan

Zu den beantragten Rederechten erfolgt kein Widerspruch.

Zur Tagesordnung bittet Frau Hüneke aufgrund der Anwesenheit von Gästen den TOP 4.7 vorzuziehen und gemeinsam mit dem TOP 4.10 aufzurufen. Seitens der Verwaltung ist gebeten worden, den TOP 5.1 spätestens um 21.40 Uhr aufzurufen.

Die entsprechend geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass 2/3 der Bauvorhaben vorgestellt worden sind. Bei den Informationen zur Bebauung in der Speicherstadt, früherer Schlachthof, ist festgestellt worden, dass in den Bauanträgen teilweise erheblich vom Wettbewerbsergebnis abgewichen und die Verwaltung gebeten wird, eine Rückkopplung mit dem Wettbewerbsergebnis vorzunehmen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.7 Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam

Vorlage: 18/SVV/0748

Fraktionen DIE LINKE, Bürgerbündnis/FDP, CDU/ANW, Stadtverordneter
Wartenberg
KOUL, OBR Grube, OBR Golm, SBV (ff)
+Äa Fraktion DIE aNDERE

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und gemeinsam mit dem TOP 4.10 aufgerufen.

Frau Hänel (Geschäftsführerin des VCD Landesverbandes) nimmt das Rederecht wahr. Sie erinnert, dass die Havelspange als Umgehung für die Potsdamer Innenstadt bereits mehrfach geprüft worden ist und bittet keine weitere Prüfung vorzunehmen. Sie betont, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele eine Verkehrswende notwendig sei. Eine Umgehung stelle für Einpendler keine Alternative dar. Eine Alternative wäre, den Öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten. Frau Hänel schlägt die Entwicklung eines Konzeptes zum stufenweisen Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vor. Zielstellung sei dabei, den Verkehr zukunftsfähig zu machen. Dies würde der ökologische Verkehrsclub VCD-Brandenburg unterstützen.

Herr Prof. Dr. Söllner ergreift das Rederecht u.a. für die Initiative „Bürger für Verkehrsberuhigung in Potsdam West“ und schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Er macht deutlich, dass die Pendlerströme wachsen und es sich hier um einen Ziel- und Quellverkehr handelt und die

Mobilitätsanforderungen größer werden. Er stellt fest, dass 90% des Potsdamer Verkehrs innerhalb des Autobahnringes stattfinden. Die Zustände in der Zeppelinstraße findet er enttäuschend. Ein Verzicht auf das Auto würde erfolgen, wenn der ÖPNV ausreichend vorhanden wäre. Die Situation in Potsdam sei derzeit als unbefriedigend einzuschätzen, aber der Antrag nicht zielführend. Die Havelspange würde aufgrund des Quell- und Zielverkehrs keine Entlastung für die Innenstadt bringen, so dass Herr Prof. Dr. Söllner den Antrag zur Prüfung einer Havelspange für kontraproduktiv hält.

Herr Jäkel bringt den Antrag 18/SVV/0748 zur Prüfung einer Umgehungsstraße von Potsdam ein und verweist auf die Verkehrsströme, die eine extreme Belastung in der Breiten Straße und in der Zeppelinstraße darstellen. Anhand von Fotos erläutert Herr Jäkel, welche Wegeführung die Umgehungsstraße nehmen könnte und geht auf die entsprechenden Anknüpfungspunkte ein. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine Veröffentlichung in der Märkischen Allgemeinen Zeitung aus dem letzten Jahr über eine statistische Erhebung. Er zitiert daraus die Antwort auf die Frage der MAZ „Sollte neben Humboldtbrücke und Langer Brücke ein dritter Übergang über die Havel gebaut werden?“ Darauf antworteten insgesamt 77% der Befragten mit ja und 16% mit nein. Bei den Anhängern der SPD antworteten 90% mit ja, bei den Grünen 74% mit ja.

Herr Jäkel zeigt auf, dass bisher nur Angaben für die Wirkung einer Brücke über die Havel zwischen B 1 und B 2 vorliegen, nicht jedoch für die anderen Abschnitte der OU. Die Zahlen sind schon daher veraltet, weil damals eine vierspurige Zeppelinstraße zu Grunde lag. Heute sind stärkere Entlastungswirkungen für Breite Straße, das Zentrum und die innere Zeppelinstraße zu erwarten als die damals eingeschätzten ca. 6500 KFZ pro Tag. Herr Jäkel bittet die Untersuchungen unverzüglich in Auftrag zu geben.

Herr Kuppert bestätigt die in den erteilten Rederechten vorgebrachten Argumente und sieht mit Verweis auf das Vorliegen der Prüfergebnisse und des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (StEK-Verkehr) keine Notwendigkeit für die Havelspange. Zudem macht Herr Kuppert aufmerksam, dass Autos meist nur mit einer Person besetzt sind (d.h. 20% Ausnutzung bei 5 Sitzen), so dass verkehrliche Alternativen, wie beispielsweise die Nutzung von Bus und Bahn die Verkehrsmasse deutlich reduzieren würden.

Um das zu veranschaulichen bringt Herr Kuppert für die Fraktion DIE aNDERE folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die DS 18/SVV/0748 in der folgenden Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Fraktionen CDU, Die Linke, BürgerBündnis und dem Stadtverordnetem Wartenberg noch einmal verständlich und ausführlich darzulegen, welche Gründe verkehrspolitisch, finanziell und technisch gegen den Bau der Havelspange über den Templiner See sprechen.

Die längst vorhandenen Informationen und Materialien (z.B. aus früheren Voruntersuchungen, die dazu führten, die Pläne zum Bau der Havelspange aufzugeben) sollen noch einmal so zusammengefasst und aufbereitet werden, dass die Argumente gegen den Bau dieser Straße niedrigschwellig vermittelt werden.

Dabei sollen zum wiederholten Male erklärt werden

- dass die Stadtverordnetenversammlung am 29.1.2014 das

Stadtentwicklungskonzept Verkehr beschlossen und sich dabei für die Variante „Nachhaltige Mobilität“ als Orientierung für die grundsätzliche und umfassende Ausrichtung der Stadtentwicklung entschieden hat,

- dass der überwiegende Teil des Pendlerverkehrs Zielverkehr in das Stadtgebiet ist, der nicht durch eine Straßen-Tangente abgefangen werden kann,
- dass der Bau der Havelspange über das Gebiet der Gemeinde Schwielowsee führen würde und dass deren Einverständnis nicht vorliegt,
- dass mit der Finanzierung durch den Bundesverkehrsplan frühestens ab 2030 zu rechnen wäre,
- dass eine Fertigstellung der Havelspange erst zwischen 2040 und 2050 realistisch wäre und damit die Gefahr besteht, dass vor der Fertigstellung der Straße die Erdölvorräte der Welt erschöpft sind und
- dass auch schon für überflüssige Untersuchungen und Planungen dieser Straße städtische Haushaltsmittel erforderlich wären, die durch den Verkauf von Garagengrundstücken oder Erhöhung der Parkgebühren kompensiert werden müssten.“

Frau Hüneke bringt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag TOP 4.10 18/SVV/0872 „Stärkung des Umweltverbundes im StEK Verkehr“ ein. In den Antrag sind verschiedene Aspekte, wie die Klimaziele, aufgenommen worden. Die Verdichtung der Verkehrsströme erfordert, andere Wege der Fortbewegung zu finden und dafür ein attraktiveres und vielseitiges Angebot zu schaffen, einschließlich der dafür notwendigen Prioritätensetzung und Finanzierung.

Herr Tomczak führt zum Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE 18/SVV/0748 aus, dass es sich hier um ein Thema handeln würde, was einen ständig verfolgt und spricht sich gegen einen weiteren Eingriff in die Naturräume aus. Er wirbt dafür, dem Änderungsantrag seiner Fraktion zuzustimmen, um so kompakt dargestellt zu bekommen, welche Argumente gegen die Untersuchung sprechen.

Frau Reimers äußert, dass sie in der Regel Prüfaufträgen zustimmen würde, wenn ein Erkenntnisgewinn erwartet wird. In diesem Fall sind jedoch ausreichend Prüfungen vorgenommen worden, so dass sie den Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/ANW, Bürgerbündnis und des Herrn Wartenberg 18/SVV/0748 ablehnen würde und dem Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE 18/SVV/0748 zustimmen könne.

Herr Eichert spricht sich für den Prüfauftrag 18/SVV/0748 aus, um den fachlichen Wissenstand übermittelt zu bekommen. Er innert an das starke Wachstum der Bevölkerung und des Verkehrs in den letzten Jahren. Bereits im aktuellen STEK Verkehr steht geschrieben, dass positive Auswirkungen einer Havelbrücke möglich sind.

Im Ergebnis des Bürgerhaushalts-Votums sei mitgeteilt worden, dass die

Ortsumgehung geprüft wird, erinnert Frau Hüneke. Ihrer Auffassung nach sei es illusorisch anzunehmen, dass mit der Ortsumgehung der Verkehr minimiert wird.

Herr Heuer bestätigt im Hinblick auf den Antrag 18/SVV/0748, dass es keine passfähigen Anschlüsse gebe und das Problem der Ein- und Auspendler damit nicht zu lösen sei. Es sei hingegen erforderlich, das durchaus sehr gute Angebot des ÖPNV den Menschen nahe zu bringen, um Verhaltensänderungen zu forcieren. Den Prüfauftrag würde er ablehnen.

Herr Gutschmidt (Ortsvorsteher Grube) spricht sich für den Prüfauftrag 18/SVV/0748 aus. Die Einspurigkeit in der Zeppelinstraße würde zu mehr Verkehr im Ortsteil Grube führen. Die Belastung der kleinen Ortsteile durch die Nutzung als Einfahrstraße nach Potsdam sei hoch.

Herr Berlin hält die Zustimmung zum Antrag 18/SVV/0872 für sinnvoll und die Formulierung im Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zu 18/SVV/0748 für problematisch. Der im Änderungsantrag erbetenen Zusammenstellung der Fakten könne er zustimmen, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE 18/SVV/0748 jedoch nicht. Der ÖPNV habe bereits an Attraktivität gewonnen. Statt einer Finanzierung in die Havelspange sollte diese eher in den ÖPNV fließen.

Herr Winskowski macht als Ortsvorsteher von Eiche aufmerksam, dass die Straßen in Eiche immer befahrener werden und bittet auch im Interesse der Bürger/Bürgerinnen in Eiche Alternativen zu prüfen. In diesem Zusammenhang verweist er auf andere Städte mit Ortsumgehungen. Der Ortsbeirat Eiche hat den Antrag Prüfung Umgehungsstraße unterstützt.

Frau Reimers stellt den Geschäftsordnungsantrag die Rednerliste zu schließen.
Dafür äußert sich niemand.
Dagegen spricht Frau Hüneke.

Herr Jäkel bringt folgenden Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE 18/SVV/0748 ein:

„In Änderung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ist dem Originalantragstext der DS 18/SVV/0748 folgender Absatz voranzustellen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, allen Stadtverordneten verständlich und ausführlich darzulegen, welche Informationen und Materialien (z.B. aus früheren Voruntersuchungen) zum Bau einer Umgehungsstraße für Potsdam bereits vorliegen. Es ist anzugeben zu welchem Zeitpunkt und unter Zugrundelegung welcher Verkehrsdaten diese Unterlagen erarbeitet worden sind.“

Herr Rubelt verweist auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Bürgerhaushalt. Darin ist festgelegt worden, dass die Betrachtung zum Thema Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße mit der nächsten Fortschreibung des StEK Verkehr erfolgen soll. Die gewünschte Untersuchung zu den Verkehrsauswirkungen noch im Vorgriff der Fortschreibung des StEK Verkehr vorzunehmen sei nicht sinnvoll. Die Erarbeitung wird im Jahr 2020 erfolgen und voraussichtlich Ende 2020 vorgestellt werden können.

Frau Hüneke hält eine Vorwegnahme nicht für erforderlich und spricht sich sowohl gegen den Antrag 18/SVV/0748 als auch gegen die Änderungsanträge zu 18/SVV/0748 aus.

Herr Tomczak hält an dem Änderungsantrag seine Fraktion fest und bittet diesen zur Abstimmung zu bringen, um dargelegt zu bekommen, was nachvollziehbar und plausibel ist.

Herr Eichert stellt den Geschäftsordnungsantrag die Anträge 18/SVV/0748 und 18/SVV/0872 im Paket zurückzustellen und zu überarbeiten.

Dafür spricht Herr Kirsch.

Dagegen spricht Herr Tomczak.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung wird mit 3/4/0 abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die eingebrachten Anträge zur Abstimmung:

- Änderungsantrag von Herrn Jäkel zum Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE – mit 1/3/3 abgelehnt
- Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE – mit 0/4/3 abgelehnt

Der ungeänderte Antrag 18/SV/0748 wird zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich und noch vor Fortschreibung des STEK Verkehr eine Untersuchung über Chancen, Möglichkeiten und Auswirkungen einer Umgehungsstraße mit einer dritten Havelbrücke am Templiner See in Auftrag zu geben.

Ziel der Untersuchung ist, die Lebensqualität in der Innenstadt und verschiedener nördlicher und westlicher Ortsteile auch bei weiterem Wachstum der Stadt abzusichern und Verkehre, die nicht das Zentrum der Stadt zum Ziel haben, staufrei und umweltfreundlich um den Stadtkern herumführen zu können.

Es sind die Möglichkeiten und zu erwartenden Auswirkungen auch getrennt für mögliche Realisierungsabschnitte zu ermitteln.

Ein Zwischenbericht ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr bis März 2019 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmhaltung:	1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag 18/SVV/0748 abzulehnen.

zu 4.10 **Stärkung des Umweltverbundes im STEK Verkehr**

Vorlage: 18/SVV/0872
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff), KOUL

Siehe TOP 4.7

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag 18/SVV/0872 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf zu achten, dass bei den Vorbereitungen zur Fortschreibung des STEK Verkehr der Umweltverbund konsequent gestärkt wird. Ihm ist sowohl in der Planung als auch in der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Land Brandenburg sowie in der Finanzierungsplanung höchste Priorität einzuräumen. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf klimaneutrale Antriebstechniken sowie die gemeinschaftliche Nutzung von Verkehrsmitteln Wert zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

zu 3.1

HPI Campus Griebnitzsee - Gebäude C2I
Vorstellung 1. Bauabschnitt Erweiterung HPI zur Fakultät Digital Engineering
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert an die umfangreichen Informationen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr. In der Zwischenzeit hat es eine weitere Entwicklung am Uni-Standort Griebnitzsee gegeben. Herr Goetzmann stellt anhand einer Präsentation den 1. Bauabschnitt vor und gibt Erläuterungen zur gesamtträumlichen Einordnung im Campusbereich, den Auswirkungen auf den Baumbestand und einen Überblick über die Nutzungsstrukturen sowie Gebäudeansichten.

Voraussichtlich in der März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird den Stadtverordneten eine Vorlage mit den Ergebnissen des frühzeitigen Bbauungsplanverfahrens vorgelegt werden. Es wird die Herbeiführung einer Leitplanung beabsichtigt, um über den Zeitraum nach der Kommunalwahl weiter daran arbeiten zu können.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

zu 4.1

Energiekonzept Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0603
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, HA

(Wiedervorlage)

Frau Hüneke greift die Informationen aus den früheren Sitzungen auf und dankt für die Übermittlung von Unterlagen. Nach Verständigung in ihrer Fraktion erklärt Frau Hüneke den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt.

**zu 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0861**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)

Herr Rubelt informiert einleitend, dass der Vorhabenträger der Stadt Unterlagen zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit zur Verfügung gestellt hat. Die Verwaltung wird diese Unterlagen, wie bei jedem anderen Verfahren auch mit der gewohnten Gewissenhaftigkeit prüfen.

Zum Verfahren informiert Herr Rubelt, dass sich der Gestaltungsrat mehrfach mit diesem Vorhaben befasst und die Empfehlung zur Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens gegeben hat, um den richtigen Konzeptansatz für dieses Projekt von gesamtstädtischer Bedeutung finden zu können. Ergänzende Informationen sind den Fraktionen und den Ausschussmitgliedern an 18.01.19 übermittelt worden.

Die Verwaltung stellt folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung des Beschlusstextes:

„Punkt 2 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

2. Das Projekt ist inhaltlich von hoher Bedeutung für die Entwicklung Potsdams als Wirtschaftsstandort und Standort für Forschung und Entwicklung. Im Hinblick auf die städtebauliche Optimierung wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans davon abhängig gemacht, dass die konkrete planerische Grundlage für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des zugehörigen Durchführungsvertrages im Rahmen eines konkurrierenden Verfahrens zu ermitteln ist.“

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) erinnert an die frühere Behandlung der Vorlage im Ausschuss. Es wurde gebeten, die Visualisierung des Vorhabens im Ausschuss vorzustellen. Der Bitte kommt Frau Holtkamp mittels Präsentation nach und stellt die dreidimensionale Einordnung (von Norden, Süden und vom Westen) vor. Ergänzend geht Frau Holtkamp auf die Diskussionspunkte im Gestaltungsrat ein.

Der Rahmenterminplan für ein konkurrierendes Wettbewerbsverfahren als auch für ein Werkstattverfahren (auf Grundlage vorliegender Varianten) würde sich zeitlich nicht grundsätzlich unterscheiden (siehe Anlage zur Niederschrift).

Frau Hüneke bringt den Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Punkt 2 des Beschlusstextes wird mit folgender Einschränkung versehen:

2. Planerische Grundlage für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des zugehörigen Durchführungsvertrages ist das vorliegende städtebauliche Konzept, bezogen auf Anlage 3 aber mit der Einschränkung einer maximalen Höhe von 25 m am höchsten Punkt (siehe Anlage3).“

Frau Hüneke stellt dar, dass der vorgenannte Antrag ihrer Fraktion inhaltlich in den Ergänzungsantrag der Verwaltung eingeflossen ist, so dass sie sich für die Übernahme des Ergänzungsantrages der Verwaltung ausspricht.

Herr Tomczak bestätigt sein Interesse an einem Wettbewerbsverfahren und bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein:

„Die DS 18/SVV/0861 wird um folgenden Punkt ergänzt:

Im Hinblick auf die städtebauliche Optimierung wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans davon abhängig gemacht, dass die konkrete planerische Grundlage für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des zugehörigen Durchführungsvertrages im Rahmen eines konkurrierenden Verfahrens als **Einladungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013** zu ermitteln ist.

Herr Nauheimer nimmt das Rederecht für den Vorhabenträger wahr und erklärt, dass der heute von der Verwaltung eingebrachte Ergänzungsantrag nicht mit dem Vorhabenträger abgesprochen worden sei. Er betont, dass man sich auf ein verkürztes Verfahren geeinigt hatte, was mit diesem Antrag ad absurdum geführt wird. Weitere Gespräche mit dem Investor halte er auf dieser Grundlage nicht für erforderlich. Hinsichtlich der Beratungen im Gestaltungsrat gebe es aus seiner Sicht einen inhaltlichen Widerspruch zwischen der ersten und der zweiten Sitzung. Empfehlungen des Gestaltungsrates in der ersten Sitzung habe der Vorhabenträger berücksichtigt und eingearbeitet. In der zweiten Sitzung habe der Gestaltungsrat dann teils abweichende Positionen bezogen. Herr Nauheimer vertritt die Auffassung, dass ein Wettbewerb nicht zu dem vorgegebenen Verfahren passen würde, da er aus einem Wettbewerb keine qualitative Verbesserung erwarte.

Herr Heuer äußert, dass er sich dem Änderungsantrag der Verwaltung nicht anschließen könne. Vielmehr hätte er sich die Vorstellung der Varianten der städtebaulichen Einordnung gewünscht. Ein normales städtebauliches Verfahren wäre möglich gewesen. Er macht aufmerksam, dass der Gestaltungsrat lediglich beratenden Charakter habe.

Herr Kirsch dankt Herrn Nauheimer für die klaren Worte und zeigt sich verwundert, dass es keine vorherige Abstimmung mit dem Investor gegeben hat.

Frau Reimers greift die Diskussion und den entstandenen Dissens im Gestaltungsrat sowie die Suche nach einer Lösung auf, welche in der Empfehlung zur Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens gemündet hat. Frau Reimers hätte gern die konkurrierenden Alternativen gesehen.

Frau Hüneke hält für unabdingbar zumindest die Entwürfe von Herrn Nauheimer sehen zu können und äußert, gegebenenfalls doch an dem Änderungsantrag Ihrer Fraktion festhalten zu wollen. Sie empfiehlt die Werkstatt im Februar gemeinsam mit Investor, Verwaltung und Politik durchzuführen.

Herr Tomczak stellt den Antrag seiner Fraktion zurück, um möglicherweise konkurrierende Entwürfe einzusehen. Seit der Überarbeitung im Gestaltungsrat hat sich das Vorhaben entwickelt, so dass es sich gegebenenfalls nach § 34 BauGB einordnen lässt. Hier wären möglicherweise Konflikte mit dem UNESCO Welterbe zu erwarten.

Herr Eichert beurteilt die Entwicklung des Vorhabens positiv. Wettbewerbe sind nicht immer die beste Lösung. Er verweist auf die Aufgaben des Gestaltungsrates, die nicht darin bestehen, ein Verfahren vorzuschlagen. Vielmehr sollte in Gesprächen nach einer Lösung gesucht werden, um sowohl die wirtschaftlichen als auch die städtebaulichen Belange zu berücksichtigen.

Herr Jäkel steht dem Vorhaben ebenfalls positiv gegenüber und äußert die Bereitschaft, dem Aufstellungsbeschluss ohne einen weiteren Wettbewerb zuzustimmen. Er spricht sich dafür aus, in einem vertretbaren Maß aufeinander zuzugehen, um das Vorhaben möglich zu machen und zu optimieren.

Herr Kirsch greift nochmals die Aussage von Herrn Nauheimer auf, das Vorhaben entweder jetzt auf den Weg zu bringen oder der Investor würde sich für ein anderes Projekt entscheiden.

Herr Rubelt stellt klar, dass die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens unabdingbar sei und verweist auf den Verfahrenslauf. Die Verwaltung hat in ihrem Schreiben an die Fraktionen und an Herrn Nauheimer deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Potsdam das Vorhaben möchte. Jetzt ist die Aufgabe und die Bitte ein geeignetes Verfahren zu finden, um zu einer Lösung zu kommen.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) verweist auf den Ausgangspunkt. Hier handelt es sich um einen vorhabenbezogenes Bauleitplanverfahren. Dieses basiert auf dem Konsensprinzip. Es gibt eine Fülle von unterschiedlichen Themen, die noch zu erörtern und zu diskutieren sind. Es gibt unterschiedliche Wege, um die erforderliche Abwägung zu einem Ziel zu bringen. Es wird davon ausgegangen, dass dafür dieses Jahr benötigt wird. Der Durchführungsvertrag wird in dieser Legislaturperiode (d.h. bis zur Kommunalwahl) nicht zu schaffen sein, sondern erst zum Herbst. Daher könnte ein konkurrierendes Verfahren zur weiteren Qualifizierung des Vorhabens und zur Klärung der aufgeworfenen fachlichen Fragen dienen und einfließen in den Durchführungsvertrag, der der Stadtverordnetenversammlung zum Herbst vorgelegt werden soll.

Frau Hüneke bestätigt, dass Einigkeit besteht, das Vorhaben grundsätzlich zu

unterstützen.

Herr Tomczak betont, dass der Gestaltungsrat für die architektonische und städtebauliche Qualität zuständig sei. Aus seiner Sicht sollten die Empfehlungen des Gestaltungsrates offengehalten werden. Herr Tomczak spricht sich ebenfalls dafür aus, den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zurückzustellen, um die Diskussion mit dem Vorhabenträger zu ermöglichen.

Herr Kirsch hält fest, dass mit der Fassung des Aufstellungsbeschlusses noch kein Endergebnis geschaffen wird. Der Durchführung eines Werkstattverfahrens würde der Investor, laut Aussage von Herrn Nauheimer, nicht zustimmen.

Herr Nauheimer erinnert, dass es sich bei dem Gelände seit 20 Jahren um eine Brache handeln würde und geht auf die Historie vom Erwerb des Grundstückes und den zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit der Zielstellung, das Vorhaben verwirklichen zu können, ein. Die gewünschte Einsichtnahme der Entwürfe bedarf der Genehmigung der Büros. In jedem Falle würde die Einsichtnahme nicht öffentlich erfolgen müssen. Es handelt sich um einen namhaften Architekten. Herr Nauheimer erklärt als klares Statement des Investors, dass innerhalb von 2 Monaten keine Verbesserung zu erwarten sei und gebeten wird, den Aufstellungsbeschluss, wie er mit der Vorlage 18/SVV/0861 vorbereitet worden ist, ohne weitere Ergänzungen zu fassen.

Frau Hüneke stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung und spricht sich dafür aus, zu klären, in welcher Form die konkurrierenden Entwürfe vorgestellt werden könnten.

Herr Tomczak spricht für die Zurückstellung.

Herr Jäkel spricht dagegen und schlägt vor, die Vorlage in der Ursprungsfassung abzustimmen.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung wird mit 2/5/0 abgelehnt.

Frau Reimers bittet um Information durch Herrn Nauheimer, ob im Falle der Zustimmung der Ursprungsfassung zugesichert wird, dass die konkurrierenden Entwürfe im nicht öffentlichen Rahmen eingesehen und besprochen werden können.

Die Frage wird von Herrn Nauheimer bejaht.

Hinsichtlich der Frage von Frau Reimers, was es an Zeiteinsparung hätte, wenn kein Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird, kann durch die Verwaltung keine Prognose abgegeben werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Anträge zur Abstimmung:

- Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE – mit 5 Gegenstimmen abgelehnt
- Änderungsantrag der Verwaltung – 3/4/0 – abgelehnt

Die ungeänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt und es wird vereinbart, protokollarisch festzuhalten, dass der Vorhabenträger sich bereit erklärt, nicht öffentliche Gespräche mit dem Ausschuss zu führen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände" ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a BauGB und § 12 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Planerische Grundlage für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des zugehörigen Durchführungsvertrages ist das vorliegende städtebauliche Konzept (siehe Anlage 3).
3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 4). Die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens von der Vorhabenträgerin übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).
4. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung soll für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle / östliches RAW-Gelände" erst im weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland),
Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung,
Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 18/SVV/0760**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, OBR Fahrland, SBV (ff)
(Wiedervorlage)

Herr Weidling (Anwohnerinitiative Fahrland) nimmt das Rederecht wahr. Er geht auf die Historie dieses Bebauungsplanverfahrens ein und übt Kritik am Verfahren. Er beanstandet, dass inzwischen bauvorbereitende Maßnahmen vorgenommen worden sind. So wurden u. a. Bäume gefällt und Häuser abgerissen, obwohl sie

als Winterquartiere für Fledermäuse und auch als Nistplätze von geschützten Vogelarten dienen. Ebenso verweist Herr Weidling auf den erforderlichen klimatischen Ausgleich der Wiese und beanstandet den außerhalb Fahrlands vorgesehenen Ausgleich. Herr Weidling vertritt die Auffassung, dass der Umwelt- und Naturschutz bei diesem Bauvorhaben nur sehr mangelhaft berücksichtigt worden ist. Weiter führt er aus, dass das historische Fahrland durch eine straßenbegleitende Bebauung mit Hinterland gekennzeichnet ist. Ein Baugebiet in einem historischen Dorfkern sollte seiner Meinung nach Rücksicht auf die vorhandene Bebauung nehmen. Das würde hier allerdings nicht erfolgen. Das geplante Baugebiet würde sich vielmehr durch eine exzessive Bebauung der zur Verfügung stehenden Fläche auszeichnen.

Abschließend fasst Herr Weidling zusammen, dass sich die Anwohnerinitiative gegen die vom Investor geplante bauliche Entwicklung ausspricht und den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE befürwortet.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleiplanung) macht aufmerksam, dass die Vorlage bereits in der Sitzung am 13.11.2018 eingebracht worden ist und die vom Vorredner aufgeworfenen Fragen bereits umfangreich im Ortsbeirat und im KOUL-Ausschuss durch die Verwaltung beantwortet worden sind. Der Ortsbeirat hat am 28.11.2018 mit 2/5/0 Stimmen das Votum abgegeben. Aufgrund des Änderungsantrages der Fraktion DIE aNDERE vom 3.12.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Vorlage am 11.12.2018 nochmals zur Beratung zurückgestellt.

Herr Tomczak bringt den Ergänzungsantrag für die Fraktion DIE aNDERE ein:
„EA Fraktion DIE aNDERE ein.

Punkt 3. wird wie folgt ergänzt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dabei ist der Entwurf dahingehend zu ändern, dass innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs entlang der räumlichen Geltungsbereichsgrenze, beginnend im Südwesten an der Planstraße 1, weiter an der Geltungsbereichsgrenze in nördlicher, dann in östlicher und schlussendlich in südlicher Richtung bis zum östlichen Teil der Planstraße 1 verlaufend eine durchgehend 12 Meter breite, je 100 Quadratmeter mit einem hochstämmigen standortgerechten Obstbaum anzupflanzende Grünfläche festgesetzt wird.

Die städtebauliche Struktur sowie die Erschließungsstruktur sind dahingehend fortzuentwickeln.

Darüber hinaus ist im Bebauungsplan festzusetzen, dass die zu bildenden Grundstücke mindestens 600 Quadratmeter groß sind.“

Herr Tomczak sieht den Kern des Problems im Außenbereich. Eine qualitative Nachverdichtung würde aus ökologischer Sicht befürwortet, ggf. durch höher Geschossigkeit oder Verdichtung.

Herr Jäkel bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„Dem Antrag ist folgender Punkt anzufügen:

6.

Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu ergänzen, die sichert, dass am

Außenrand der Wohnanlage ein mindestens 5 m breiter Grünstreifen vor den Häusern angelegt und dauerhaft begrünt wird.“

Damit könne sich das neue Wohngebiet harmonisch in die Ortslage einfügen und durch die städtebauliche Einbindung die Akzeptanz der vorhandenen Anlieger verbessern.

Herr Berlin spricht gegen den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE und für den Antrag von Herrn Jäkel.

Herr Kirsch findet den Plan nicht besonders schön, aber er sieht ihn als Beitrag zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Herr Goetzmann informiert, dass der von Herrn Jäkel beantragte 5 m Grünstreifen nur zu geringfügigen Veränderungen der Baufenster führen würden. Hingegen würde die 12 m Situation, wie von der Fraktion DIE aNDERE beantragt, einen grundlegenden Eingriff in den Entwurf bedeuten.

Frau Reimers ist nicht begeistert von der Planung hält sie aber für vertretbar.

Herr Heuer erkundigt sich, ob die Angemessenheitsprüfung nach dem Potsdamer Baulandmodell erfolgt ist und mit welchem Ergebnis?

Frau Holtkamp teilt mit, dass keine Aufwendungen für die soziale Infrastruktur zu leisten sind, da die anrechnungsfähigen Planungskosten bereits die Angemessenheitsgrenze in Höhe von 2/3 der planungsbedingten Wertsteigerung übersteigen (Die Folien aus der letzten Präsentation im SBV-Ausschuss zur Berechnung werden der Niederschrift beigefügt).

Frau Hüneke merkt an, dass keine neuen Bebauungspläne beschlossen werden sollten, bevor das Potsdamer Baulandmodell nicht reformiert ist. Der Idee einen 12 m breiten Streifen einzuordnen, könne sie zustimmen. Zielstellung für die Qualifizierung müsse die höhere städtebauliche Qualität sein.

Herr Goetzmann informiert, dass die Verwaltung sich zum Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE mit dem Vorhabenträger verständigt habe und übermittelt folgende Idee des Investors.

Statt einer Einfamilienhausbebauung sei für den Investor vorstellbar über eine Altenwohn- und –pflegeanlage (Betreutes Wohnen) an dieser Stelle nachdenken zu wollen. Anhand von Folien geht Herr Goetzmann näher darauf ein. Die Baumasse wäre identisch und würde im wesentlichen auf diesen 12 m- Streifen Rücksicht nehmen.

Herr Eichert merkt an, dass Eigenheime gefragt sind in Potsdam und zur Verkehrsvermeidung beitragen, wenn sie in Potsdam und nicht außerhalb gebaut werden.

Herr Berlin stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung, um auch dem

Wohnungsbau erfolgt in Form von Konzeptvergaben und soll bevorzugt an Investoren mit möglichst parknutzungskonformen Wohnformen vergeben werden.

WA 8

Infrastrukturstandort für Kita und JFZ orientiert zum Volkspark und in baulich-räumlicher Kombination mit studentischem Wohnen/Sonderwohnformen und/oder Wohnen. Die Wohnungsbauflächen sind zu 50% für sozialen Wohnungsbau zu nutzen.

Auf der Grundlage des in Kraft gesetzten Bebauungsplans (Viergeschossigkeit) ist eine Machbarkeitsstudie zur Verortung bzw. Integration der Jugendfreizeit und der Kindertagesstätte auf den Wohnungsbaufeldern (Baumassen, Freiflächennachweis etc.) zu erarbeiten. Die Machbarkeitsstudie ist mit den zuständigen städtischen Bereichen abzustimmen.

MI Teilfläche Nord Wohnungsbau“

Die Verwaltung habe versucht, den Antragstext in die Beschlussvorlage zu übertragen, um diese beschlussfähig zu machen (siehe Tischvorlage). Auf die Details geht Herr Goetzmann anhand einer Präsentation erläuternd ein.

Herr Heuer bestätigt, dass das Ursprungsanliegen damit maximal umgesetzt worden ist.

Herr Tomczak bringt nochmals den Beschluss 18/SVV/0260 „Moratorium BUGA-Volkspark“ in Erinnerung und kündigt, ggf. zur Stadtverordnetenversammlung einen Änderungsantrag an. Dieser wird mit dem Anliegen verbunden sein, auf der Parkseite die Baumasse zu reduzieren.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht.

Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU-ANW und SPD wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für die Restlaufzeit der Maßnahme wie folgt konkretisiert:

1. **Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da Vinci-Schule (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“) ist geförderter Wohnungsbau vorzusehen.**

~~Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da-Vinci-Schule werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)~~

2. Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).
3. Im Quartier Rote Kaserne West wird westlich der Georg-Hermann-Allee auf dem nördlichsten Baufeld eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen errichtet (Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“).
4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).
5. **Auf dem Gemeinbedarfsstandort an der David-Gilly-Straße sind in baulicher Kombination mit der Kita und ggf. mit Sportfunktionsräumen Räume für einen Bürgertreff vorzusehen.**
~~Räume für einen Bürgertreff werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) geschaffen.~~
6. **Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“), für Wohnungsbau genutzt. Dabei sind auch Wohnheime für Studierende und andere Sonderwohnformen zu berücksichtigen. 50% der entstehenden Wohnungsbauflächen sind für geförderten Wohnungsbau vorzusehen. In räumlicher Orientierung zum Volkspark sind baulich integriert in die Wohnbebauung eine Kita und eine Jugendfreizeitstätte vorzusehen. Im Rahmen des geltenden Baurechts wird eine Umsetzungsstudie in Abstimmung mit den Fachbehörden erarbeitet.**
~~Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt, für geförderten Wohnungsbau (möglich sind dabei auch Wohnheime für Studierende) angeboten (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“). Darüber hinaus wird die südlich an die gemäß obiger Ziffer 3 für eine Kindertagesstätte vorgesehene Fläche (WA 1.1) angrenzende Baufläche (Baufeld WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“) für geförderten Wohnungsneubau vorgesehen.~~
7. **Die Baufelder WA 1.2, WA 4 und WA 6 sind jeweils zu 50% mit gefördertem Wohnungsbau und mit zum Volkspark orientiertem freifinanzierten Wohnungsbau zu entwickeln. Die Veräußerung der Grundstücke für den freifinanzierten Wohnungsbau soll über Konzeptvergaben erfolgen, um bevorzugt mit dem Park verträgliche Wohnformen anzusiedeln.**
8. Im Kleinen Wiesenpark wird zur Erweiterung der Möglichkeiten für den Freizeitsport ein Kleinspielfeld hergestellt.

Die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH ist in ihrer Funktion als

Treuhänderin der Landeshauptstadt Potsdam mit den Planungen und der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zu beauftragen. (Anlage: Lageplan)

Als Vorhaltefläche für ein Kiezbad im Potsdamer Norden werden der in der Mitteilungsvorlage DS 17/SVV/0336 untersuchte Standort im südwestlichen Umfeld der Biosphäre sowie alternativ ein Standort in Krampnitz weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

**zu 4.5 Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum Thema
Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit auf der B2
Vorlage: 18/SVV/0699**

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
SBV, OBR Neu Fahrland, Groß Glienicke, Fahrland

Herr Sträter (Ortsvorsteher Groß Glienicke) bringt den Antrag ein.

Herr Niehoff bestätigt, dass das Wachstum Krampnitz ein gesamtstädtisches Thema ist. Er bittet aber auch zu beachten, dass es aufgrund der starken Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam im gesamten Stadtgebiet zu erhöhten Anforderungen an die weitere Verkehrsentwicklung einschließlich der Verkehrssicherheit kommt. Hierbei auf einzelne Straßenzüge begrenzte und somit isoliert gedachte Kommunikationsprozesse einzurichten wäre einerseits nicht von der Verwaltung leistbar und andererseits entspricht ein derartiges Vorgehen nicht dem Ziel einer koordinierten und strategischen Stadtentwicklung. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren Beteiligungsprozesse entwickelt, welche eine Vielzahl an Interessenvertretern bedient und eine breite Information zur gesamtstädtischen Verkehrsentwicklung gibt. Hierzu zählt in erster Linie das Verkehrsforum, welches im April 2018 mit dem Schwerpunkt auf die Entwicklung des Potsdamer Nordens durchgeführt wurde und im November 2018 im Süd-Osten. Hierbei handelt es sich um ein gut angenommenes Format. Auch das Forum Krampnitz bietet die Möglichkeit zur Kommunikation.

Alle weiteren Abstimmungen zu Maßnahmen mit gesamtstädtischen Auswirkungen sollten aufgrund ihrer Komplexität im Rahmen der Fortschreibung des StEK Verkehr geführt werden. Die Fortschreibung ist ab dem Jahr 2020 vorgesehen.

Herr Niehoff empfiehlt den Antrag abzulehnen und auf andere Formate aufzubauen und zu vertiefen.

Herr Eichert bestätigt das berechtigte Interesse und hält die Diskussion in Foren und im Forum Krampnitz für sinnvoll.

Frau Reimers bestätigt, dass das hauptsächliche Wachstum im Potsdamer Norden eine besondere Herausforderung darstellt. Die Beteiligung der Ortschaften über einen Runden Verkehrstisch zu ermöglichen, sei sinnvoll.

Herr Jäkel stellt die Überlegung in den Raum, alle im Antrag benannten Teilnehmer zu einem einmaligen Treffen eines Verkehrstisches zusammenzuführen und dann dort zu besprechen, ob Folgeberatungen in das Forum Krampnitz integriert werden können oder auf anderem Weg sinnvoll sind.

Herr Sträter dankt für den Vorschlag und bittet dabei die 3 Ortsbeiräte einzubinden.

Frau Malik (Vertreterin des OBR Groß Glienicke) bittet zu beachten, dass es viele Themen für den Verkehrstisch gibt, die nicht nur innerhalb des Stadtgebietes Potsdam (Bsp. Spandau) zu lösen sind und bittet hier auch Vertreter des Landes einzuladen.

Herr Jäkel schlägt folgende Änderungen vor, welche vom Antragsteller übernommen werden.

In Zeile 1.....beauftragt, **zunächst einmalig** einen Runden Verkehrstisch
In Zeile 2 .Landesstraßenbauamt, die Stadtverwaltung, ~~die Ortsbeiräte~~ **Vertreter der Ortsbeiräte** Neu Fahrland

Herr Wartenberg informiert als Ortsvorsteher Fahrland, dass sich der OBR mit diesem Antrag befasst habe und dort zur Kenntnis genommen worden ist. Aus dem Ortsbeirat wurde kein Signal zur Mitwirkung signalisiert.

Die geänderte Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **zunächst einmalig** einen Runden Verkehrstisch zum Themenkomplex Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit zwischen dem Norden Potsdams (Nedlitz/ Neu Fahrland) und dem Ortsausgang Groß Glienicke einzurichten. An diesem Verkehrstisch sollen das Landesstraßenbauamt, die Stadtverwaltung, ~~die Ortsbeiräte~~ **Vertreter der Ortsbeiräte** Neu Fahrland, Fahrland und Groß Glienicke sowie Verkehrsverbände beteiligt sein. Aufgabe des Runden Verkehrstisches soll sein, im Vorfeld der Krampnitz-Bebauung Lösungen für die sich abzeichnenden Verkehrsprobleme zu erarbeiten, sowie die Verkehrssicherheit auf der B 2, insbesondere in den Ortslagen, zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.6 Barrierefreier Gehwegausbau Straße Am Friedhof - Alt Drewitz
Vorlage: 18/SVV/0674
Fraktion DIE LINKE

Herr Berlin bringt den Antrag ein.

Herr Jäkel bittet die Terminstellung von Januar 2019 auf März 2019 zu ändern.

Herr Eichert macht auf die vor kurzem vorgelegte Prioritätensetzung aufmerksam und bittet um Information, welche der Maßnahmen dann zurückgestellt werden soll. Gegebenenfalls empfiehlt er, die Worte ... *unter Berücksichtigung der Prioritäten* zu prüfen, einzuschieben.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) macht aufmerksam, dass die Diskussion zum Fußverkehrskonzept geführt worden ist. In der von Herrn Eichert angeführten Mitteilungsvorlage über den Instandsetzungsstau ist die hier angesprochene Maßnahme in den nächsten 5 Jahren nicht im Portfolio. Auf der Straße Am Friedhof in Alt Drewitz wäre ein Grundausbau erforderlich. Dafür wäre eine detaillierte Planung, inklusive Prüfung des Leitungsbestandes, Bordversetzung etc. erforderlich.

Herr Kirsch empfiehlt dem Antragsteller, den Antrag nochmals zurückzustellen, um zu überlegen, was alternativ dann nicht gemacht werden soll.

Herr Berlin greift die Empfehlung auf und stellt den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurück.

zu 4.8 Flächennutzungsplan-Änderung "Kramnitz" (14/17 A) , Abwägung und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0836
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Fahrland

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bringt die Vorlage ein und beantwortet die Rückfrage von Herrn Tomczak zu den Schulstandorten. Die Schule spielt in diesem Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung keine Rolle.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung "Kramnitz" (14/17 A) entschieden (siehe Anlagen 2A und 2B).

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung "Kramnitz" (14/17 A) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt (siehe Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

zu 4.9 Verkehrsübersicht für Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0849
Fraktion CDU/ANW

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) bittet auch hier zu berücksichtigen, dass die Mobilität in vielen Bereichen eine Rolle spielt, weshalb die Menge an den entsprechenden Konzepten in der Landeshauptstadt Potsdam stetig zunimmt. Um dabei trotzdem eine gewisse Übersicht zu erhalten, werden in den einzelnen Konzepten zusammenfassende Kapitel und Darstellungen berücksichtigt. Zudem sind die Verkehrskonzepte über den Internetauftritt des Bereiches Verkehrsentwicklung einsehbar (www.potsdam.de/verkehrsentwicklung).

Insgesamt umfassen diese Konzepte über 100 verschiedene Maßnahmen, die in ihrer Vielfalt von konkreten Objektplanungen (z.B. Radverkehrskonzept oder Umbau des Leipziger Dreiecks gemäß StEK Verkehr) bis hin zu weiterführenden Machbarkeitsstudien (z.B. Verlängerung Wetzlarer Straße gemäß StEK Verkehr) reichen.

Aufgrund dieser Vielzahl scheint eine Zusammenfassung mit dem Anspruch einer Übersichtlichkeit in einer Darstellung bzw. einem Plan als schlicht unmöglich, zumal diese in der Regel auch textliche Erläuterungen erfordern.

Daher kann eine derartige Übersicht zwangsläufig nur auf eine Sortierung nach übergeordneten Verkehrsarten bzw. Kategorien hinauslaufen (die Übersicht wird der Niederschrift beigelegt).

Um der Öffentlichkeit trotzdem einen Zugang und Erläuterungen zu konkret anstehenden Maßnahmen und zukünftigen Projekten zu bieten, werden diese regelmäßig in den Verkehrsforen der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt und diskutiert. Das Feedback dieser Veranstaltungen zeigt, dass es für die interessierten Teilnehmer ein gutes Format der Beteiligung und Information darstellt. Leider werden die Verkehrsforen bislang aber nur von wenigen Potsdamerinnen und Potsdamern besucht.

Herr Eichert bekräftigt nochmals das Anliegen die verschiedenen Übersichten in einer einfachen Darstellung zusammenzuführen.

Herr Kirsch macht aufmerksam, dass das Übereinanderlegen verschiedener Pläne möglich sei, jedoch auch kostenintensiv.

Nach Äußerungen verschiedener Ausschussmitglieder unterbreitet Herr Rubelt den Vorschlag, auf das Geo-Informationssystem zurückzugreifen. Dies sei im Aufbau. Die Prüfung würde erfolgen, auch ohne dass es eines Stadtverordnetenbeschlusses bedarf. Die Berichterstattung würde im Anschluss erfolgen.

Herr Eichert stellt den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurück.

zu 5.1 **Beschlussvorlagen zur Sicherung der Straßenbahnerweiterung im Nordraum sowie zur Einleitung Vorbereitender Untersuchungen in Fahrland und Golm mit begleitenden Vorkaufsrechtssatzungen Vorweginformation zur erbetenen sofortigen Beschlussfassung in der SVV am 30.01.2019**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) informiert, dass in die Stadtverordnetenversammlung im Januar 2019 Vorlagen eingebracht werden, die eine Planung und Flächensicherung für die mittel- bis langfristige Entwicklung Potsdams ermöglichen. Im Mittelpunkt steht die Sicherung von zentraler Verkehrsinfrastruktur (Straßenbahn), Planungen für den erhöhten Bedarf an Wohnungen und Arbeitsstätten sowie Gemeinbedarfsflächen (gem. § 165 BauGB). Verbunden werden Planungsinstrumente mit Instrumenten der Sicherung der Flächen - Vermeidung von Bodenspekulation, um vorausschauende und aktive Bodenpolitik zu betreiben. Schwerpunkt dabei ist die Straßenbahnverlängerung bis Fahrland und die Entwicklung von Fahrland-West sowie die Entwicklung von Golm-Nord.

Folgende Vorlagen werden im Einzelnen vorgelegt, auf die Herr Wolfram anhand einer Präsentation näher eingeht:

„Grundsatzbeschluss“ 19/SVV/0023 Weiterführende Vorbereitung einer Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden

Sicherung der Flächen, Schutz vor Spekulation
19/SVV/0024 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden" („Vorkaufsrechtssatzung“)

Entwicklung Fahrland-West (u.a. Endhaltestelle Straßenbahn)
19/SVV/0025 Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den Bereich "Fahrland West"

Sicherung der Flächen, Schutz vor Spekulation
19/SVV/0026 Vorkaufsrechtssatzung "Fahrland West"

Entwicklung von Golm
19/SVV/0027 Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den Bereich "Golm Nord"

Sicherung der Flächen, Schutz vor Spekulation
19/SVV/0028 Vorkaufsrechtssatzung "Golm Nord"

Auf Rückfragen von Ausschussmitgliedern geht Herr Wolfram ein.

**zu 4.12 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2019-2020**

Vorlage: 18/SVV/0721

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV, betroffene Ortsbeiräte

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Sie berichtet, dass aufgrund der Fülle an Planungswünschen auch für die Jahre 2019/20 die Entscheidung über die Dringlichkeit der Planverfahren im Bereich Verbindliche Bauleitplanung erforderlich ist. Die Beschlussvorlage enthält daher ergänzend zur bisherigen Systematik einen Kriterienkatalog, der sich an folgenden stadtentwicklungsrelevanten Kriterien orientiert:

- Soziale Infrastruktur
- Wohnungsbau, insbesondere mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen sowie
- Gewerbeflächensicherung
- Technische Infrastruktur
- Entwicklung stadtentwicklungsrelevanter Sonderprojekte.

Frau Holtkamp ergänzt, dass die Vorlage um aktuelle Prioritätenvorschläge ergänzt worden ist. Diese wurden mit dem Stand 15.1.2019 an die Ausschussmitglieder weitergeleitet.

Um folgende aktuelle Änderungen handelt es sich im Einzelnen:

Zur Neuaufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen werden:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „Nahversorgungsbereich Potsdamer Straße“ (in Vorbereitung, Priorität 1 I)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „Museum Villa Francke“ (in Vorbereitung, Priorität 1 I)

Planungsrechtlicher Analyseprozess zur Brandenburger Vorstadt (Priorität 1 Q)

Für die Aufnahme dieser drei Verfahren in Priorität 1 werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Abschluss der demnächst auslaufenden Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim (Priorität 1 I)
- Zurückstufung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung) von Priorität 1 I in

Priorität 21, da zurzeit noch Grundstücksfragen zu klären sind (Erweiterungsumfang für das Bundespolizeipräsidium und Flächenankauf für eine Grundschule)

- Zurückstufung des Bebauungsplans Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“ von Priorität 1 I in Priorität 2 I, da auch hier noch Grundstücksfragen geklärt werden sollen (Unterstützung des Landes bei Flächenkonsolidierung noch fraglich).

Daneben sind in Priorität 2 noch folgende Planverfahren aufgenommen worden:

- Bebauungsplan Nr. 1A „Großer Plan BA 1 A“, 1. Änderung, Teilbereich An der Feldmark/Am Herzberg“, da vor einer Verfahrenseinstellung zunächst die weitere bauliche Entwicklung im Plangebiet beobachtet werden soll
- Vorklärung möglicher Bauleitplanverfahren für die Brandenburger Vorstadt (in Fortsetzung des in Priorität 1 Q aufgeführten planungsrechtlichen Analyseprozesses zur Brandenburger Vorstadt).

Frau Holtkamp bittet diese Änderungen bei der Votierung zu berücksichtigen.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert anhand einer Präsentation zum Grundstück der Villa Francke. Es befindet sich in der Gregor-Mendel-Straße 23. Hier ist ein Vorschlag zur Integration eines Sammlermuseums an die Verwaltung gerichtet worden. Mit der Entwicklung eines solchen Museums ergibt sich die Chance für eine Bereicherung der Potsdamer Kulturlandschaft unter behutsamer baulicher Ergänzung auf dem Grundstück der Villa Francke bei gleichzeitiger Sicherung und Bereinigung des geschützten Gartens. Auch hier soll ein Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden (Bebauungsplan Nr. 38).

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2019 bis 2020 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Einschl. der geänderten Anlage 2

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

- zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung**
Vorlage: 18/SVV/0858
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Golm

Die Sitzung wird um 22.00 Uhr beendet. Alle weiteren Tagesordnungspunkte werden auf die kommende Sitzung vertagt.

- zu 4.13 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden**
Vorlage: 17/SVV/0604
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff), FA
(Wiedervorlage)

Vertagt auf die nächste Sitzung.

- zu 4.14 Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen**
Vorlage: 18/SVV/0868
Fraktion DIE aNDERE
FA, HA

Vertagt auf die nächste Sitzung.

- zu 4.15 Verkaufsstopp für städtische Grundstücke**
Vorlage: 18/SVV/0869
Fraktion DIE aNDERE
FA, HA

Vertagt auf die nächste Sitzung.

- zu 4.16 Erschließung von Krampnitz durch eine Buslinie**
Vorlage: 18/SVV/0874
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)

Vertagt auf die nächste Sitzung.

- zu 4.17 Entschieden für mehr ÖPNV und weniger Stau! ÖPNV in den Norden**

endlich verbessern

Vorlage: 18/SVV/0883

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

Teilnahme der Geschäftsführung des Verkehrsbetriebes Potsdam

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 4.18 Bordabsenkung am Brandenburger Tor und Luisenplatz

Vorlage: 18/SVV/0873

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

KOUL, SBV (ff)

+ EA Fraktion DIE aNDERE vom 4.12.2018

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 4.19 Soziale Infrastruktur für die Entwicklung weiterer Wohngebiete

Vorlage: 18/SVV/0879

Fraktion CDU/ANW

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 4.20 Gestaltung der Radwege in der Großbeerenstraße

Vorlage: 18/SVV/0881

Fraktion CDU/ANW

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 4.21 Sanierung von Potsdamer Brücken

Vorlage: 18/SVV/0931

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.2 Vorstellung der Planung gemäß Beschluss 18/SVV/0737 Werkstatt für den Schulcampus Waldstadt II

Geschäftsbereich Jugend, Bildung, Kultur und Sport

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 5.3 BE zur sozialen Infrastruktur Krampnitz gemäß Beschluss 18/SVV/0702
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 6 Sonstiges

keine

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0521

öffentlich

Betreff:

Grundstückserwerb Krampnitz

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 04.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) 50 Prozent der verfügbaren Bauflächen im Entwicklungsgebiet Krampnitz selbst erwirbt.

Diese Flächen sind in Erbbaupacht an Baugruppen und gemeinwohlorientierte Stiftungen/Entwickler*innen zu vergeben, um neue Wohnformen und Eigentumsmodelle zu ermöglichen, die günstige Mieten, nachhaltiges Bauen und mehr soziales Miteinander zum Ziel haben.

2. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass weitere 50 Prozent der verfügbaren Bauflächen im Entwicklungsgebiet durch die Pro Potsdam erworben werden.

Diese Flächen sollen durch die städtische Wohnungsgesellschaft langfristig in den städtischen Wohnungsbestand integriert werden.

Arndt Sändig und Corinna Liefeld
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in den letzten Jahrzehnten nahezu alle ihre verfügbaren Bauflächen verkauft oder selbst entwickelt. Das erklärte Ziel, wieder einen Grundstock an öffentlichen Flächen aufzubauen und den Anteil des kommunalen Wohnungsbestandes am Gesamtwohnungsbestand in Potsdam auszubauen, kann vor allem im neuen Stadtteil Krampnitz in nennenswertem Umfang erreicht werden.

Die Stadt hat die Möglichkeit, die Grundstücke im Treuhandvermögen zum Verkehrswert zu veräußern. Überdies verfügt sie über die Möglichkeit, selbst Grundstücke zum Verkehrswert aus dem Treuhandvermögen zu erwerben.

Andernorts hat sich die Vergabe von Flächen in Erbbaupacht als eine zugleich klassische und äußerst moderne Form der Stadtentwicklung bewährt, die das städtische Vermögen vermehrt.

Durch Erbbaupacht und öffentliches Eigentum kann sozial ausgewogene Stadtentwicklung und klima- und umweltbewusstes Bauen nachhaltig gestärkt und unter öffentlicher Kontrolle zuverlässig gesichert werden.

Die vor kurzem öffentlich bekannt gewordene Erklärung der Stadtverwaltung, dass keine Handhabe existiere, den Immobilienkonzern Deutsche Wohnen AG verbindlich auf Mietobergrenzen zu verpflichten, zeigt, dass nur öffentliches Eigentum die Einhaltung des wohnpolitischen Konzepts garantieren kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0521

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Grundstückserwerb Krampnitz

Erstellungsdatum 08.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.10.2018	SBV	X	
28.11.2018	HA	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darzulegen, wie die Landeshauptstadt Potsdam aus dem Treuhandvermögen Krampnitz Grundstücke mit dem Ziel erwerben kann, sie den Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaften und/oder der Pro Potsdam zur Erbpacht zur Verfügung zu stellen.

Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr ist im April 2019 Bericht zu erstatten.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0521

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Kommunale Grundstücke in Kramnitz

Erstellungsdatum 07.01.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2019	Finanzausschuss	x	
	SBV	x	
	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die DS 18/SVV/0521 in der folgenden neuen Fassung beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam GmbH im Entwicklungsgebiet Kramnitz mindestens 1.000 Wohnungen baut und die hierfür erforderlichen Grundstücke erwirbt.
2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Grundstücke für die Errichtung von mindestens 2.000 weiteren Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben werden.

Die Vergabe dieser Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben. Außerdem sollen die Grundstücke nicht verkauft werden, sondern durch Erbbaupachtverträge veräußert werden.

3. Dazu ist ein Konzept zu erarbeiten, in dem Zielgruppen definiert und Grundsätze des Vergabeverfahrens festgelegt werden. Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2019 vorgelegt werden.

Begründung:

Das erklärte Ziel der Stadt Potsdam, wieder einen Grundstock an öffentlichen Flächen aufzubauen und den Anteil des kommunalen Wohnungsbestandes am Gesamtwohnungsbestand in Potsdam auszubauen, kann vor allem im neuen Stadtteil Kramnitz in nennenswertem Umfang erreicht werden.

Die Stadt hat die Möglichkeit, die Grundstücke im Treuhandvermögen zum Verkehrswert zu veräußern. Überdies verfügt sie über die Möglichkeit, selbst Grundstücke zum Verkehrswert aus dem Treuhandvermögen zu erwerben.

Andernorts hat sich die Vergabe von Flächen in Erbbaupacht als eine zugleich klassische und äußerst moderne Form der Stadtentwicklung bewährt, die das städtische Vermögen vermehrt.

Durch Erbbaupacht und öffentliches Eigentum kann sozial ausgewogene Stadtentwicklung und klima- und umweltbewusstes Bauen nachhaltig gestärkt und unter öffentlicher Kontrolle zuverlässig gesichert werden.

Die vor kurzem öffentlich bekannt gewordene Erklärung der Stadtverwaltung, dass keine Handhabe existiere, den Immobilienkonzern Deutsche Wohnen AG verbindlich auf Mietobergrenzen zu verpflichten, zeigt, dass nur öffentliches Eigentum und maßgeschneiderte Konzeptvergaben an Träger, die nicht gewinnorientiert arbeiten, die Einhaltung des wohnpolitischen Konzepts garantieren kann.

Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0597

öffentlich

Betreff:
Kita Waldstadt II

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, um den im B-Plangebiet Nr.142 „Schulstandort Waldstadt Süd“ geplanten Neubau einer Kita zügig im unmittelbaren Umfeld bauen zu können.

Dafür bietet sich der Standort Brunnenviertel an.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2018 über den Stand zu informieren.

gez. Dr. H.-J. Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist unstrittig, dass die im B-Plangebiet vorgesehene Kita zur Verringerung der Inanspruchnahme des Waldgebietes an einer anderen Stelle errichtet werden soll.

Dafür bietet sich das nahe gelegene Brunnenviertel an, für das bereits ein Bauantrag gestellt wurde, der auch zeitnah umgesetzt werden könnte. Auch bei Realisierung dieses Vorhabens sollte es möglich sein, das vorgesehene Gewerbegebiet nicht in Frage zu stellen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0674

öffentlich

Betreff:

Barrierefreier Gehwegausbau Straße Am Friedhof - Alt Drewitz

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 18.09.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, bis wann ein barrierefreier Ausbau des Gehweges auf der rechten Seite der Straße Am Friedhof im Stadtteil Alt-Drewitz bis zum Eingang des Friedhofes erfolgen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam wird im Januar 2019 über die Umsetzung informiert.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Von zahlreichen Besucher*innen des Friedhofes in Alt-Drewitz wurde nachgefragt, wann denn der „Gehweg“ entlang der Friedhofsmauer von der Trebbiner Straße bis zum Friedhofseingang verbreitert und auch für Rollstuhlfahrer, Rollatoren-Nutzer und gehbeeinträchtigte Bürger nutzbar wird. Durch den Bau zahlreicher Einfamilienhäuser, die vorrangig von Familien mit Kindern bewohnt sind, wird die Straße Am Friedhof ebenso verstärkt als Schulweg genutzt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0849

öffentlich

Betreff:

Verkehrsübersicht für Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 14.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für den Bereich der Landeshauptstadt Potsdam eine (z.B. auf einer Karte oder mehreren Karten) einfache Übersicht zu erstellen, auf der die Hauptverkehrsverbindungen (Straßen, ÖPNV, Radwege, Fußwege, Schiene) sowie deren geplante Entwicklung in den kommenden Jahren dargestellt werden.

Der Plan ist erstmals bis März 2019 zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Thema Verkehr bewegt alle Potsdamerinnen und Potsdamer und die Besucher der Stadt. Es gibt viele Projekte, Planungen und Überlegungen, die sich jedoch nur denjenigen in ihrer Gesamtheit erschließen, die sich intensiv mit der Thematik beschäftigen. Es ist schwierig, sich schnell und umfassend zu informieren und an der täglichen Debatte über dieses Thema teilzunehmen. Die Karte dient daher insbesondere zur Herstellung einer Gesamtübersicht, zur Information der Bevölkerung und schnellen Orientierung für Touristen und Ortsfremde. Ziel ist es, alle vorhandenen und geplanten Verbindungen auf einfache Weise darzustellen und damit zur Transparenz beizutragen. Gegebenenfalls eröffnet sich dadurch auch die Möglichkeit, Anregungen und Ideen aus der Bevölkerung systematisch aufzunehmen und auszuwerten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0858

Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 15.11.2018

Eingang 922: 15.11.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2). Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Planungs- bzw. Verfahrenskosten**

Mit der Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind externe Planungskosten zu erwarten, die sich voraussichtlich auf 11.000,00 € belaufen. Diese externen Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110400/5431569 bereitgestellt werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2019 bis 2021 anfallen. Für weitere Planungskosten in Höhe von ca. 20.000,00 € finden Gespräche über die Kostentragung statt.

Für die fachliche Betreuung und die Koordinierung des Planverfahrens sind darüber hinaus verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen werden aufgrund der im Aufstellungsbeschluss formulierten grundlegenden und im Änderungsbeschluss genannten Planungsziele ebenfalls nicht einem Dritten übertragen werden können und sollen daher verwaltungsintern erbracht werden.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und konkreten Umsetzung des Planverfahrens können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2021 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen. Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird verwiesen.

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2					60	mittlere

Begründung:

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" soll erweitert werden. Der Flächennutzungsplan soll im zugehörigen Teilbereich im Parallelverfahren geändert werden. Die Begründung hierzu ergibt sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage.

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Aufstellungsbeschluss	(3 Seiten)
Anlage 3	Geltungsbereich	(1 Seite)

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: BP 157 "Neue Mitte Golm", Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und FNP-Änderung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. Bezeichnung: .
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan		1.500	3.500	4.000	2.000		11.000
Aufwand neu		1.500	3.500	4.000	2.000		11.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0		0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2021 in der Höhe von insgesamt 11.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 5110440.5431569
Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung
von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die geschätzten Kosten i.H.v. 11.000 Euro ergeben sich aus notwendigen Aufwendungen für Planungsbüros. Es ist davon auszugehen, dass auch investive Maßnahmen zur Umsetzung der Planung erforderlich sind, die jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden können.

Für einen Teil der Erweiterung werden weitere Kosten i.H.v. ca. 20.000 Euro für notwendige Aufwendung für Planungsbüros anfallen. Hierzu finden Gespräche zur Kostentragung statt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage 2**Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm",
Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und
Flächennutzungsplan-Änderung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm". Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans soll um das Flurstück 1347 der Flur 1, Gemarkung Golm sowie die Flurstücke 323/3, 1478 (tlw.), 1502, 1561 der Flur 2, Gemarkung Golm, erweitert werden.

Der erweiterte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1206, 1213, 1242, 1247 (tlw.), 1277, 1286, 1326-1329, 1347 der Flur 1, die Flurstücke 269/8, 323/3, 410/1, 411/1, 412/4, 818, 1131, 1133, 1135, 1137, 1264, 1266, 1270, 1272, 1276, 1278-1282, 1289, 1290, 1310, 1312, 1478, 1502, 1560 (tlw.), 1561, 1572 (tlw.), 1573-1579 der Flur 2 der Gemarkung Golm und wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden: nordwestlich der Bahnanlage; durch die südliche Grenze der Flurstücke 1247 (tlw.), 1252, 1364, 1348 der Flur 1, Gemarkung Golm,
nordöstlich der Bahnanlage: durch die südliche Grenze der Flurstücke 170/1, 1423, der Flur 1, Gemarkung Golm,
- im Osten: westliche Straßenbegrenzung der Karl-Liebknecht-Straße und der Straßen „In der Feldmark“, "An der Bahn",
- im Süden: südwestlich der Bahnanlage: durch die nördliche Straßenbegrenzung des Kossätenwegs und die gedachte Verlängerung durch die Flurstücke 1560 und 1572 der Flur 2, Gemarkung Golm,
südöstlich der Bahnanlage: durch die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 323/3 der Flur 2, Gemarkung Golm ,
- im Westen: westliche Grenze der Flurstücke 323/3, 1502, 1576, 1578, 1310, 1312 der Flur 2, Gemarkung Golm sowie Flurstück 1247 (tlw.) der Flur 1, Gemarkung Golm.

Der Erweiterungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha. Der erweiterte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 7,1 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 2).

Bestehende Situation

Neben den Forschungseinrichtungen des Wissenschaftsparks befindet sich einer von drei Standorten der Universität Potsdam in Golm. Infolge der Niederlassung verschiedener forschungsnaher Einrichtungen, wie dem Max-Planck- und dem Fraunhofer-Institut sowie dem Gründerzentrum GO:IN, entstand einer der größten Wissenschaftsparks der Region. In den letzten Jahren sind sowohl der Wissenschafts- und Universitätsstandort als auch die Wohngebiete in Golm ständig gewachsen.

Durch das schnelle Wachstum hat sich Golm zu einem fragmentierten Ort mit unterschiedlichen Quartieren entwickelt, denen eine gemeinsame, integrierende Identität fehlt. In der Ortsmitte ist mit dem Ausbau des Bahnhofes 2007 die regionale Anbindung erheblich verbessert worden. Für zahlreiche Studierende, Wissenschaftler, Arbeitnehmer und Golmer Bürger stellt der Bahnhof die wichtigste öffentliche Nahverkehrsanbindung dar. Im unmittelbaren Umfeld fehlen jedoch bisher funktionale Schnittstellen.

Das Plangebiet befindet sich am Golmer Bahnhof und soll damit als weiterer Lückenschluss zwischen dem Wissenschaftspark, dem Universitätsstandort, dem alten Ortskern am Reiherberg und

den neuen Wohngebieten entlang der Feldmark dienen und zusätzliche Entwicklungspotenziale für die "Neue Mitte Golms" sichern.

Anlass der veränderten Abgrenzung und Erforderlichkeit der Planung

Der Potsdamer Ortsteil Golm zeichnet sich durch eine erhebliche Siedlungstätigkeit in den vergangenen Jahren aus. Der Wissenschaftspark hat durch den Neubau moderner Institutsgebäude der Universität Potsdam sowie durch die Ansiedlung herausragender Forschungseinrichtungen erheblich an Bedeutung gewonnen und sich zu einem Standort internationaler Spitzenforschung entwickelt. Neue Wohngebiete sind entstanden.

Für eine integrierte Steuerung der Entwicklungen in Golm hat die Landeshauptstadt Potsdam in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren gemeinsam mit zahlreichen Akteuren vor Ort einen Maßnahmenplan entwickelt. Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt ist die Entwicklung einer "Funktionalen Mitte Golm" im Umfeld des Bahnhofes. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Entwicklung mit dem Ziel, den Ortsteil Golm städtebaulich und funktional zu verknüpfen und im Bereich des Bahnhofsumfeldes eine Ortsmitte zu gestalten, war Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm".

In den Geltungsbereich sollen vier neue Flurstücke (1347 der Flur 1 und 323/3, 1502, 1561 der Flur 2) sowie der bisher noch nicht im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans liegende Teilbereich des Flurstücks 1478 der Flur 2, Gemarkung Golm einbezogen werden.

Beim südlichen Erweiterungsbereich handelt es sich um Grünflächen zwischen der Bahntrasse und den öffentlich gewidmeten Straßenflächen. Im Rahmen der weiteren Planungen für die "Neue Mitte Golm" und Gesprächen mit Grundstückseigentümern wurden neue Perspektiven deutlich, die für die weitere Standortentwicklung von Interesse sind. Zur Arrondierung des Geltungsbereiches sollen auch die am ehemaligen Bahnhofsgebäude befindlichen Teilflächen mit einbezogen werden.

Durch die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans eröffnet sich die Möglichkeit, weitere bedeutungsvolle Flächen in die Planung der Golmer Mitte mit einzubeziehen und diese einer geordneten Entwicklung zuzuführen. Erste Nutzungsüberlegungen für die Flächen wurden mitunter bereits im Rahmen des Wettbewerbs zur Gestaltung der "Neuen Mitte Golm" entwickelt. Im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens sollen diese Überlegungen aufgegriffen und konkretisiert werden.

Bei mehreren Gesprächen zwischen dem Grundstückseigentümer der Fläche westlich der Bahntrasse, Verantwortlichen für den Wissenschaftspark Golm und der Verwaltung kristallisierten sich weitere Optionen für die Umsetzung der im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungsziele heraus (DS 17/SVV/0268). Das Grundstück erstreckt sich von Süden nach Norden auf einer Länge von ca. 200 m westlich der Bahnlinie, wobei der südliche Teil in unmittelbarer Nähe zum Golmer Bahnhof und somit im frequentierten Fußgängerbereich liegt. Im Bauleitplanverfahren sollen die Möglichkeiten zur Umsetzung der Planungsziele in Kooperation mit dem Grundstückseigentümer ausgelotet und konkretisiert werden.

Da der Bebauungsplan zudem nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann, soll der Flächennutzungsplan auch für den Erweiterungsbereich geändert werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Schaffung einer identitätsstiftenden neuen Ortsmitte, die der Bedeutung von Golm als Wohn-, Arbeits- und Wissenschaftsstandort gerecht wird und die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte im Ortsteil städtebaulich und auch durch grünordnerische Gestaltung zusammenführt. Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches sollen neue Entwicklungspotenziale erschlossen und zusammen mit anderen Teilbereichen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden.

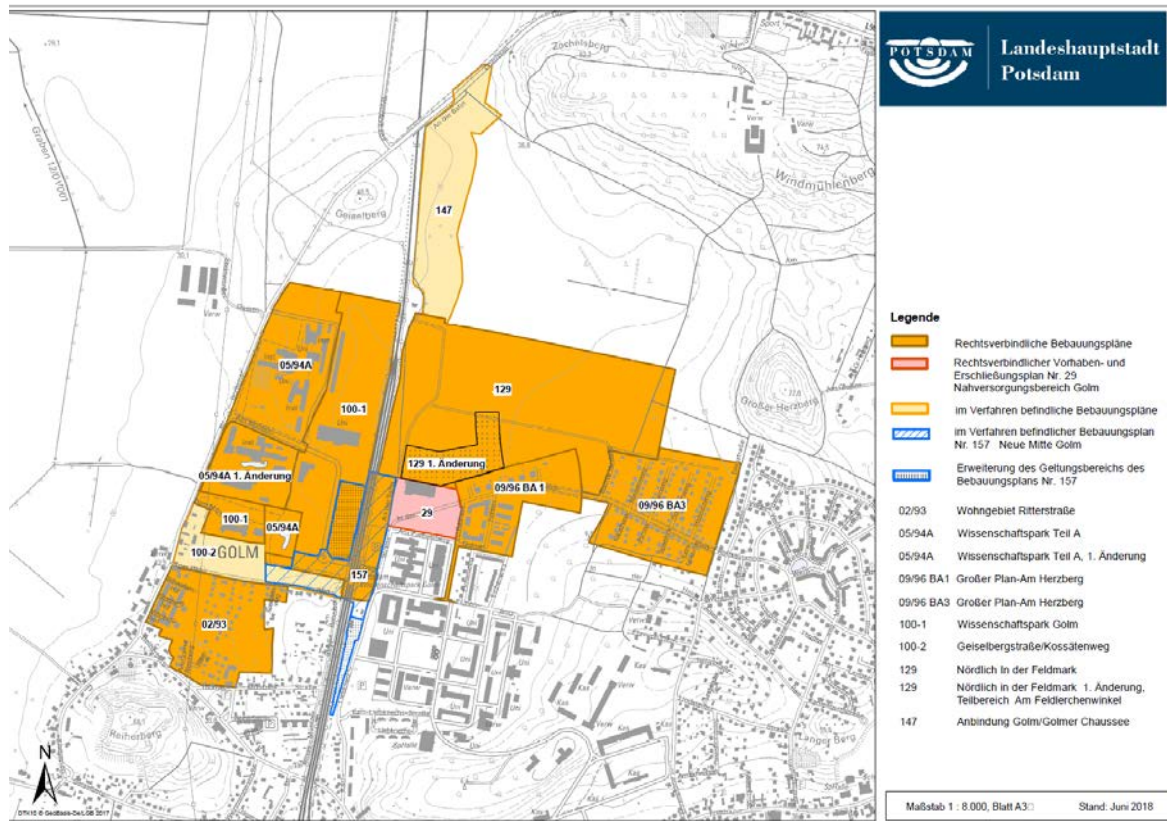
Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor; zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung ist das Bauleitplanverfahren erforderlich und der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans zu erweitern.

Der Bebauungsplan bedarf der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Anlage 3

Übersichtskarte – Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" und Flächennutzungsplan-Änderung





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0604

öffentlich

Betreff:

Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am Beispiel des Ärztehauses „Strahleninstitut“ in der Kopernikusstraße ist gut zu erkennen, dass Politik und Verwaltung durchaus unterschiedliche Auffassungen von der Begrifflichkeit „öffentliches Interesse“ haben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0604

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE**Betreff:** Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Erstellungsdatum 30.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.11.2018	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr	x	
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke, für die ein tatsächliches Vorkaufsrecht für die Stadt Potsdam besteht, sind regelmäßig dem Hauptausschuss vorzustellen, so dass eine politische Bewertung vor einer verwaltungsseitigen Entscheidung zu den öffentlichen Interessen ermöglicht wird.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0868

öffentlich

Betreff:

Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 16.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter städtischer Betriebe - beauftragt, dafür zu sorgen, dass künftig keine Baugrundstücke und Wohnimmobilien der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer kommunalen Unternehmen mehr zum Höchstgebot verkauft werden.

Alle laufenden Höchstgebotsverkaufsverfahren, die die Stadt selbst für kommunale Wohn- und Baugrundstücke durchführt oder die im Auftrag der Stadt oder städtischer Betriebe durchgeführt werden, sind abzubrechen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2019 über die Umsetzung des Auftrages informiert werden.

gez. Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordneten beschlossen im Oktober 2015 das *Wohnungspolitische Konzept* und mit ihm - laut Pressemitteilung der Stadt Potsdam Nr. 618 vom 08.10.2015 - „den künftigen Handlungsrahmen der kommunalen Wohnungspolitik in der Landeshauptstadt. Mit dem Wohnungspolitischen Konzept, das von den Berliner Büros „RegioKontext“ und „Plan und Praxis“ im Auftrag der Stadt erstellt wurde, wird die Handlungsgrundlage zur Wohnraumversorgung der Potsdamer Bevölkerung erneuert. (...)“.

Im *Wohnungspolitischen Begleitkreis*, der das Konzept erarbeitete, berieten Stadtverwaltung, Fraktionen, Immobilienwirtschaft, Interessenvertretungen von Mieter*innen und Bürgerinitiativen über viele Monate gemeinsam und vertrauensvoll über mögliche Stellschrauben und Maßnahmen zum Erhalt preiswerter Wohnungen. Als ein wichtiges wohnungspolitisches Instrument wurde die Sicherung bezahlbarer Wohnungen im städtischen Wohnungsbestand identifiziert. Das Ergebnis war ein Konsens aller Verhandlungsparteien.

Das *Wohnungspolitische Konzept* formuliert unter 3.C. folgenden Befund:

„Bezahlbarkeit im Bestand ist typischerweise dann gefährdet, wenn in einem durch Boden- und Immobilienwertsteigerungen geprägten, „aufgeheizten“ Umfeld ein vermietetes Objekt verkauft wird – und der Erwerbende den (unter angespannten Marktbedingungen eher hohen) Kaufpreis vor allem mittels Mieterhöhungen refinanzieren kann oder muss.“

Das Konzept enthält hier ein überzeugendes Plädoyer gegen (Höchstgebots-)Verkäufe in Potsdam. Die Folgen solcher Verkäufe konnten in Potsdam in den letzten Jahren hinlänglich beobachtet werden: Die Meistbietenden modernisieren an den Bedürfnissen der Bestandsmieter*innen vorbei und verlangen nach der Modernisierung Mieten, die oft zu einer Verdrängung der bisherigen Mieter*innen führen.

Das *Wohnungspolitische Konzept* zielt unter 3.C. insofern folgerichtig sogar auf den Hinzukauf von Wohnungen zum Portfolio der kommunalen ProPotsdam. „Der Ankauf von Wohnungen sollte auch in den Katalog des BSC-Verfahrens für die ProPotsdam aufgenommen werden.“

Während das *Wohnungspolitische Konzept* also eine Vergrößerung des kommunalen Wohnungsbestandes - insbesondere bei der ProPotsdam - fordert, werden weiterhin städtische Bau- und Wohngrundstücke verkauft – zumeist sogar zum Höchstgebot und an gewinnorientierte Private,

von denen nicht zu erwarten ist, dass sie die dringend benötigten Wohnungen im unteren Mietpreissegment schaffen werden.

Schon mit dem Antrag 16/SVV/0667 forderte DIE aNDERE die Einhaltung des Wohnungspolitischen Konzeptes und insbesondere die Abkehr von Höchstgebotsverkäufen.

Ausgangspunkt waren damals die Verkäufe der Tuchmacherstraße 8 und der Rubensstraße 6 zum Höchstgebot. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Rathauskooperation abgelehnt.

Am 03. Oktober 2018 wandte sich nun das Mietshäusersyndikat an die Öffentlichkeit. Wieder geht es um den Verkauf von kommunalen Wohnimmobilien. Diesmal sollen ein bewohntes Mietshaus in der Wollestraße 52 durch die Stadtkontor GmbH, ein Wohnhaus in der Potsdamer Straße 108 durch die ProPotsdam sowie ein städtisches Baugrundstück in der Goethestraße 35/37 verkauft werden. Wieder steht die Maximierung des Gewinns durch den Verkauf zum Höchstgebot im Vordergrund.

Das Mietshäusersyndikat argumentiert, man stehe *„vor der Situation, dass fast alle Projekte, die wir zum Teil seit Jahren begleiten und beraten, vor dem Aus stehen“*. Im Fall der Wollestraße 52 führte unlängst ein neues Verkehrswertgutachten zu einem massiven Anstieg der Kaufpreisforderung des Stadtkontors. Die kaufbereite Mieterinitiative wird den nun geforderten Kaufpreis nicht zahlen können.

In der Potsdamer Straße versucht ein Wohnprojekt das frühere Ärztehaus zu übernehmen. Das von der Pro Potsdam gewählte Höchstgebotsverfahren hebelt die Ambitionen des Wohnprojektes nun jedoch aus.

Eine Gemeinschaftsinitiative will das Gelände Goethestraße 35/37 kaufen. Vor kurzem wurde offenbar, dass die Ausschreibung fehlerhaft war und wiederholt werden muss. Der Verkehrswert wird bei der erneuten Ausschreibung deutlich steigen.

Auch drei Jahre nach der Verabschiedung des *Wohnungspolitischen Konzeptes* wird gegen dessen Befunde und Zielvorgaben verstoßen.

Im Oberbürgermeisterwahlkampf machte sich der SPD-Kandidat Mike Schubert stark dafür, städtisches Wohneigentum künftig nicht mehr zum Höchstgebot zu veräußern. In seinem Zukunftsprogramm versprach er:

„Städtische Flächen werde ich zukünftig nicht mehr ohne Bedingungen verkaufen. Den Vorrang beim Wohnraum-Neubau bekommen die städtische Gesellschaft ProPotsdam und die Genossenschaften, Konzeptvergaben sind zu bevorzugen.“

Als Oberbürgermeister werde ich: [...]

- *städtische Flächen nicht mehr ohne Bedingungen verkaufen und Konzeptvergaben bevorzugen.*
- *der städtischen ProPotsdam und den Genossenschaften Vorrang bei der Flächenvergabe für Wohnraum geben. [...]*

Unser Antrag soll dem neuen Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung die Gelegenheit geben, den erforderlichen Neubeginn in der Potsdamer Wohnungspolitik zu starten und das - auch durch die meisten Fraktionen feierlich unterzeichnete - *Wohnungspolitische Konzept* endlich umzusetzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0869

öffentlich

Betreff:

Verkaufsstopp für städtische Grundstücke

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 16.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der städtischen Betriebe - beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Tage der Beschlussfassung keine Wohnimmobilien und Baugrundstücke der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer kommunalen Unternehmen mehr verkauft werden. Hierunter fallen auch Grundstücke, die Wohnbauerwartungsland nach dem aktuellen Wohnbauentwicklungskonzept sind.

Weiterhin möglich sein soll die Vergabe von Erbbaurechten an städtischen Bau- und Wohngrundstücken. Deren Vergabe soll künftig nicht mehr zum Höchstgebot erfolgen, sondern Konzepte bevorzugen, die die Schaffung von Wohnraum durch gemeinwohlorientierte Träger und Wohnungsgenossenschaften sicherstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2019 über die Umsetzung des Auftrages informiert werden.

gez. Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordneten beschlossen im Oktober 2015 das *Wohnungspolitische Konzept* und mit ihm - laut Pressemitteilung der Stadt Potsdam Nr. 618 vom 08.10.2015 - „den künftigen Handlungsrahmen der kommunalen Wohnungspolitik in der Landeshauptstadt. Mit dem Wohnungspolitischen Konzept, das von den Berliner Büros „RegioKontext“ und „Plan und Praxis“ im Auftrag der Stadt erstellt wurde, wird die Handlungsgrundlage zur Wohnraumversorgung der Potsdamer Bevölkerung erneuert. (...)“.

Im *Wohnungspolitischen Begleitkreis*, der das Konzept erarbeitete, berieten Stadtverwaltung, Fraktionen, Immobilienwirtschaft, Interessenvertretungen von Mieter*innen und Bürgerinitiativen über viele Monate gemeinsam und vertrauensvoll über mögliche Stellschrauben und Maßnahmen zum Erhalt preiswerter Wohnungen. Als ein wichtiges wohnungspolitisches Instrument wurde die Sicherung bezahlbarer Wohnungen im städtischen Wohnungsbestand identifiziert. Das Ergebnis war ein Konsens aller Verhandlungsparteien.

Das *Wohnungspolitische Konzept* formuliert unter 3.C. folgenden Befund:

„Bezahlbarkeit im Bestand ist typischerweise dann gefährdet, wenn in einem durch Boden- und Immobilienwertsteigerungen geprägten, „aufgeheizten“ Umfeld ein vermietetes Objekt verkauft wird – und der Erwerbende den (unter angespannten Marktbedingungen eher hohen) Kaufpreis vor allem mittels Mieterhöhungen refinanzieren kann oder muss.“

Das Konzept enthält hier ein überzeugendes Plädoyer gegen (Höchstgebots-)Verkäufe in Potsdam. Die Folgen solcher Verkäufe konnten in Potsdam in den letzten Jahren hinlänglich beobachtet werden: Die Meistbietenden modernisieren an den Bedürfnissen der Bestandsmieter*innen vorbei und verlangen nach der Modernisierung Mieten, die oft zu einer Verdrängung der bisherigen Mieter*innen führen.

Das *Wohnungspolitische Konzept* zielt unter 3.C. insofern folgerichtig sogar auf den Hinzukauf von Wohnungen zum Portfolio der kommunalen ProPotsdam. „Der Ankauf von Wohnungen sollte auch in den Katalog des BSC-Verfahrens für die ProPotsdam aufgenommen werden.“

Während das *Wohnungspolitische Konzept* also eine Vergrößerung des kommunalen Wohnungsbestandes - insbesondere bei der ProPotsdam - fordert, werden weiterhin städtische Bau- und Wohngrundstücke verkauft – zumeist sogar zum Höchstgebot und an gewinnorientierte Private,

von denen nicht zu erwarten ist, dass sie die dringend benötigten Wohnungen im unteren Mietpreissegment schaffen werden.

Schon mit dem Antrag 16/SVV/0667 forderte DIE aNDERE die Einhaltung des Wohnungspolitischen Konzeptes und insbesondere die Abkehr von Höchstgebotsverkäufen.

Ausgangspunkt waren damals die Verkäufe der Tuchmacherstraße 8 und der Rubensstraße 6 zum Höchstgebot. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Rathauskooperation abgelehnt.

Am 03. Oktober 2018 wandte sich nun das Mietshäusersyndikat an die Öffentlichkeit. Wieder geht es um den Verkauf von kommunalen Wohnimmobilien. Diesmal sollen ein bewohntes Mietshaus in der Wollestraße 52 durch die Stadtkontor GmbH, ein Wohnhaus in der Potsdamer Straße 108 durch die ProPotsdam sowie ein städtisches Baugrundstück in der Goethestraße 35/37 verkauft werden. Wieder steht die Maximierung des Gewinns durch den Verkauf zum Höchstgebot im Vordergrund.

Das Mietshäusersyndikat argumentiert, man stehe *„vor der Situation, dass fast alle Projekte, die wir zum Teil seit Jahren begleiten und beraten, vor dem Aus stehen“*. Im Fall der Wollestraße 52 führte unlängst ein neues Verkehrswertgutachten zu einem massiven Anstieg der Kaufpreisforderung des Stadtkontors. Die kaufbereite Mieterinitiative wird den nun geforderten Kaufpreis nicht zahlen können.

In der Potsdamer Straße versucht ein Wohnprojekt das frühere Ärztehaus zu übernehmen. Das von der Pro Potsdam gewählte Höchstgebotsverfahren hebelt die Ambitionen des Wohnprojektes nun jedoch aus.

Eine Gemeinschaftsinitiative will das Gelände Goethestraße 35/37 kaufen. Vor kurzem wurde offenbar, dass die Ausschreibung fehlerhaft war und wiederholt werden muss. Der Verkehrswert wird bei der erneuten Ausschreibung deutlich steigen.

Auch drei Jahre nach der Verabschiedung des *Wohnungspolitischen Konzeptes* wird gegen dessen Befunde und Zielvorgaben verstoßen.

Im Oberbürgermeisterwahlkampf machte sich der SPD-Kandidat Mike Schubert stark dafür, städtisches Wohneigentum künftig nicht mehr zum Höchstgebot zu veräußern. In seinem Zukunftsprogramm versprach er:

„Städtische Flächen werde ich zukünftig nicht mehr ohne Bedingungen verkaufen. Den Vorrang beim Wohnraum-Neubau bekommen die städtische Gesellschaft ProPotsdam und die Genossenschaften, Konzeptvergaben sind zu bevorzugen.“

Als Oberbürgermeister werde ich: [...]

- *städtische Flächen nicht mehr ohne Bedingungen verkaufen und Konzeptvergaben bevorzugen.*
- *der städtischen ProPotsdam und den Genossenschaften Vorrang bei der Flächenvergabe für Wohnraum geben. [...].“*

Unser Antrag soll dem neuen Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung die Gelegenheit geben, den erforderlichen Neubeginn in der Potsdamer Wohnungspolitik zu starten und das - auch durch die meisten Fraktionen feierlich unterzeichnete - *Wohnungspolitische Konzept* endlich umzusetzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0874

öffentlich

Betreff:

Erschließung von Krampnitz durch eine Buslinie

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.12.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftrag, ein Konzept zur Erschließung des neuen Stadtteils Krampnitz bis zur Inbetriebnahme der Straßenbahn durch Busse vorzulegen. Dies ist in die Relation Potsdam-Groß-Glienicke einzufügen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Errichtung eines Teiles der Wohnungen durch die Deutsche Wohnen wird zeitnah und mehrere Jahre vor Inbetriebnahme der Straßenbahn erfolgen. Es ist wichtig, von vornherein ein gutes ÖPNV-Angebot zu unterbreiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0883

öffentlich

Betreff:

Entschieden für mehr ÖPNV und weniger Stau! ÖPNV in den Norden endlich verbessern

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke	Erstellungsdatum	20.11.2018
	Eingang 922:	14.11.2018

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich eine Gesellschafterversammlung der Potsdamer Stadtwerke einzuberufen. In dieser soll er die Geschäftsführer als Gesellschaftsvertreter in der VIP anweisen, die Busse der Linien 638 außerhalb der Schülertransportzeiten spätestens ab der Fahrplanumstellung im Dezember 2018 mindestens einmal stündlich, von und bis zum Potsdamer Hauptbahnhof fahren zu lassen.

gez.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat in seiner 42. öffentlichen Sitzung am 13.11.2018 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 18/SVV/0652), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0873

öffentlich

Betreff:

Bordabsenkung am Brandenburger Tor und Luisenplatz

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Straßenbord am Brandenburger Tor und am Luisenplatz auf der gesamten Querungsfläche abzusenken.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

In diesem sehr stark frequentierten Bereich stauen sich Fußgänger und Radfahrer an den kurzen Bordbereichen. Hier gilt es, ein Angebot zur besseren Verteilung zu machen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0873

 öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Fußgängerverkehr am Brandenburger Tor

Erstellungsdatum 04.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Ds 18/SVV/0873 wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Außerdem wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen:

- ob die Querungsfläche verbreitert und bessere Aufstellflächen für Radfahrer und Fußgängerinnen markiert werden können,
- wie auf der Fahrbahn der Radweg deutlicher gekennzeichnet werden kann (z.B. durch Farbpiktogramme oder Einfärbung des Radweges),
- ob die Fußgänger- und Radfahrampel von einer Bedarfs- auf eine Regelschaltung umgestellt werden kann und
- ob die Verlängerung der Grünphase für Fußgänger und Radfahrerinnen möglich ist.“

Begründung:

Jeden Tag passieren tausende Menschen diese Ampel zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Oft ist der Fußverkehr hier die dominierende Verkehrsart. Mit der Anordnung der so genannten „Bettelampel“ sind in besonders stark frequentierten Zeiten Probleme vorprogrammiert. Heute stellen sich Fußgänger*innen zumeist an den aufgemalten Radfahrwegen auf, was vor allem mit den Bedarfsschaltungen zu tun hat. Eine deutliche Kennzeichnung des Radweges kann ebenfalls zu einer Verbesserung führen. Auch eine Verbreiterung der Querungsfläche ist sinnvoll, da wegen dem Brandenburger Tor auf der einen Seite die Fläche heute sehr knapp bemessen ist.

Im Herbst hat das Umweltbundesamt eine Studie vorgestellt, welche die klare Benachteiligung des Fußverkehrs in Deutschland dokumentiert. Gerade an solchen Hotspots sollte die Stadt Potsdam mit gutem Beispiel vorangehen und schnell Verbesserungen für die wichtigste Verkehrsart in der Stadt vorantreiben.

Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0879

öffentlich

Betreff:

Soziale Infrastruktur für die Entwicklung weiterer Wohngebiete

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, wie für Kramnitz, die Gebiete, auf denen in naher Zukunft Wohnungsbau in größerem Ausmaß (ab ca. 500 Einwohner) realisiert wird und werden kann, aufzuzeigen. Für diese Gebiete sind der Bedarf sowie die geplante/mögliche Bedarfsdeckung an sozialem Wohnungsbau sowie sozialer Infrastruktur (Kitas, Schulen, Bürgertreff, Jugendfreizeit, Sportflächen, Senioreneinrichtungen, Kleingartenparzellen), Nahversorgung sowie die Verkehrsanbindung (ÖPNV, motorisierter Individualverkehr, Radverkehr, Fußwege) abgestimmt mit bereits bestehenden Plänen darzustellen.

Die Übersicht ist bis Juni 2019 zu erarbeiten und der SVV vorzustellen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam ist eine stark wachsende Stadt, deren Flächen für den Wohnungsbau, die benötigte soziale Infrastruktur, Sport und Verkehr begrenzt sind. Allein aufgrund der prognostizierten Zunahme der Bevölkerungszahl bis 2030 ist mit einer deutlichen Zunahme von konkurrierenden Interessen um diese Flächen zu rechnen. Es ist deshalb erforderlich, so früh wie möglich, die absehbaren Entwicklungen zu strukturieren und aufeinander abzustimmen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0881

öffentlich

Betreff:

Gestaltung der Radwege in der Großbeerenstraße

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

vorbereitend für eine Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen in der Großbeerenstraße in dem Abschnitt zwischen Bahnhof Medienstadt und Steinstraße zu prüfen, wie die vorhandenen aber nicht mehr genutzten Radwege auf dem Bürgersteig bei einer Neuaufteilung des Verkehrsraumes für die Radfahrer mit einbezogen werden können. Insbesondere ist zu prüfen, ob mit einer räumlichen Trennung des Radweges durch eine erhöhte Fahrbahnkante zwischen Radweg und Fahrbahn mehr Sicherheit für den Radverkehr erreicht werden kann als mit einer Fahrbahnmarkierung.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im April 2019 zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bei der Erneuerung der Neuendorfer Straße und der Neuordnung der Fahrbahnaufteilung im Abschnitt von der Großbeerenstraße bis zur Nuthestraße hat, die Verlegung der Radwege auf die Fahrbahn bei vorhandenen Radwegen neben der Fahrbahn und die damit verbundene Verringerung des Verkehrsraumes für Kraftfahrzeuge für viel Diskussion seitens der Bürger gesorgt. Insbesondere hatte der Umstand, dass in weiten Abschnitten die vorhandenen Radwege weiterhin bestehen, das Verständnis für solche Maßnahmen nicht gesteigert. Vielmehr ist bei vielen Bürgern der Eindruck entstanden, man habe Kosten sparen wollen und daher statt der Erneuerung der Radwege diese nur unter dem Vorwand der Verkehrssicherheit einfach mit Fahrbahnmarkierungen von der erneuerten Fahrbahn abgetrennt. Der seinerzeitige Hinweis der Verwaltung auf Nachfragen „wer sich unsicher fühle, könne ja die bisherigen und räumlich von der Fahrbahn getrennten Radwegen nutzen“, hat diesen Eindruck noch verstärkt.

Solche Irritationen sollten bei zukünftigen Straßenerneuerungen in der Landeshauptstadt vermieden werden. Sofern die Sicht des fließenden Verkehrs auf bestehende Radweg nicht durch parkende Kraftfahrzeuge beeinträchtigt wird, sollten vorhandene Radwege ebenfalls bei der Planung des Verkehrsraumes mit einbezogen werden. Da regelmäßig zu beobachten ist, dass Kraftfahrer mit ihrem Fahrzeug deutlich dichter an Fahrbahnmarkierungen heranfahren als an Bürgersteige ist insoweit auch zu untersuchen, ob ein Radweg auf dem Bürgersteig direkt neben der Fahrbahn höhere Sicherheit bietet. Die derzeit in Berlin angestrebte Lösung durch Aufstellung von Pollern zwischen Radweg und Fahrbahn eine verbesserte Sicherheit zu erreichen könnte so ebenfalls und unter Umständen sogar kostengünstiger erzielt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0889

öffentlich

Betreff:

Krippen- und Kindergartenplätze in Babelsberg

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze es in Babelsberg mittel- und langfristig gibt. Der Stadtverordnetenversammlung ist im März 2019 zu berichten.

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Babelsberg besteht laut Kita-Bedarfsplan (18/SVV/0614) aktuell eine Unterversorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Diese wurde bisher durch die angrenzenden Sozialräume sowie in Teilen durch den zum Sozialraum IV gehörenden Planungsraum 401 (Zentrum Ost) aufgefangen. Die Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Potsdam geht für den Planungsraum 403 (Babelsberg Süd) von einem Bevölkerungswachstum von ca. 4.500 Menschen von 2018 bis 2035 aus. Zusätzliche Plätze sind im aktuellen Kita-Bedarfsplan für die Planungsräume 401 (Zentrum Ost) und 402 (Babelsberg Nord) vorgesehen. Jedoch reichen diese nicht aus, um die aktuelle Unterversorgung des Sozialraums IV zu decken.

Aus dem Bevölkerungswachstum ergibt sich die Notwendigkeit nach zusätzlichen Krippen- und Kindergartenplätzen. Die Bevölkerungsprognose geht für den Sozialraum IV insgesamt von ca. 150 mehr Kindern unter 3 Jahren und 250 mehr Kindern von 3 bis unter 6 Jahren aus.

Von den dem Kita-Bedarfsplan zugrunde gelegten Versorgungsquoten entsteht durch das Bevölkerungswachstum ein zusätzlicher Bedarf von ca. 110 Krippen- und 250 Kindergartenplätzen. Die zusätzlichen Kinderzahlen werden in der Prognose vor allem dem Planungsraum 403 (Babelsberg Süd) zugeordnet. Im Sinne einer möglichst wohnortnahen Versorgung mit Kita-Plätzen wäre es erstrebenswert, wenn zusätzliche Plätze in diesem Planungsraum errichtet werden. In jedem Fall sind im Sozialraum IV weitere zusätzliche Kita-Plätze erforderlich.

Über die im Kita-Bedarfsplan berücksichtigten Vorhaben hinaus wurde bereits angeregt, auf der Brachfläche an der Glasmeisterstraße eine zusätzliche Kita zu errichten. Darüber hinaus sind weitere Vorhaben erforderlich.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0931

Betreff:
Sanierung von Potsdamer Brücken

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0138

Erstellungsdatum	29.11.2018
Eingang 922:	29.11.2018

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
------------	--

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss DS 18/SVV/0138 "Sanierung von Potsdamer Brücken" wurde der Oberbürgermeister beauftragt, einen Zeitplan für die Sanierung von Brücken im Zuge der Hauptverkehrsstraßen in der Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten.

Die Landeshauptstadt trägt die Baulast für 58 Brückenbauwerke (BW) und 941 weitere Ingenieurbauwerke wie Durchlässe, Lärmschutzwände, Stützwände, Verkehrszeichenbrücken, Treppenanlagen, sonstige Kunstbauten. Für Gangstege an Brücken Dritter ist sie verkehrssicherungspflichtig. Es besteht die gesetzliche Pflicht, alle Ingenieurbauwerke in einem verkehrssicheren, standsicheren und dauerhaften Zustand zu erhalten.

Die kommunalen Brücken sind in einer Liste zusammengestellt. Zur besseren Veranschaulichung ist ihre Lage mit den Brückenbaumaßnahmen farblich auf einem Übersichtslageplan gekennzeichnet.

Anlage 1 Liste kommunaler Brücken
Anlage 2 Übersichtslageplan kommunaler Brücken

Im Bauwerksbestand sind sieben Brücken älter als 70 Jahre. An 17 Brücken aus den 60-er bis 80-er Jahren sind wegen defekter Dichtungen substanzschädigende Durchfeuchtungen zu verzeichnen. 35 Brücken wurden in den frühen 90-er Jahren errichtet. An diesen sind die ersten Hauptinstandsetzungen erforderlich.

Aus den Ergebnissen der regelmäßigen Bauwerksprüfungen geht hervor, welche baulichen Maßnahmen erforderlich sind, um die Ingenieurbauwerke in einen guten bis sehr guten Zustand zu versetzen. Es sind die planmäßigen Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten gemäß "Richtlinie für die Erhaltung von Ingenieurbauwerken" auszuführen. Anderenfalls verkürzt sich die Nutzungsdauer der Bauwerke. Ersatzneubauten werden frühzeitiger erforderlich.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Die in den nächsten Jahren erforderlichen Brückeninstandsetzungen und -neubauten wurden in einer Maßnahmenliste mit Angaben der Kosten und der möglichen Realisierungszeiträume zusammengestellt. Die Notwendigkeit für die Ersatzneubauten Lange Brücke ist separat ausgeführt.

Anlage 3	Maßnahmenliste Ergebnishaushalt und Investitionsplan
Anlage 4	Notwendigkeit für die Ersatzneubauten Lange Brücke
Anlage 5	Finanzierungsplan investiv

Die Maßnahmenumsetzung im Zeitraum von 2019-2023 soll nach Prioritäten erfolgen. Die Vorhaben müssen insbesondere mit Planungen des Landesbetriebes Straßenwesen, dem Verkehrsbetrieb und der Energie und Wasser Potsdam GmbH abgestimmt werden. Bei Maßnahmen im Vorrangnetz wird eine Baustellenkoordination gewährleistet, um die Verkehrseinschränkungen auf ein zwingend notwendiges Mindestmaß zu begrenzen.

Aus der Bestandserfassung ergibt sich ein Instandsetzungserfordernis von insgesamt 15,6 Mio. EURO.

Die Instandhaltung von Ingenieurbauwerken wird aus dem Ergebnishaushalt finanziert. Bei Neubauten und Ersatzneubauten sind die Maßnahmen im Investitionsplan einzustellen. Um die dringend notwendigen Maßnahmen umzusetzen, steht den Haushaltsansätzen 2019 und den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung 2020-2022 (MiFi) im Deckungskreis 4316 eine jährliche Unterdeckung gegenüber:

Haushaltsjahr	Ansatz	Gesamtbedarf	Unterdeckung
2019	592 T EURO	972 T EURO	380 T EURO
2020	600 T EURO	1.534 T EURO	934 T EURO
2021	605 T EURO	1.379 T EURO	774 T EURO
2022	600 T EURO	669 T EURO	69 T EURO
2023	0 T EURO	830 T EURO	830 T EURO

Im Investitionsplan 2018-2022 sind bereits zwei der erforderlichen Schwerpunktmaßnahmen abgebildet. Der Neubau der Geh- und Radwegbrücke Golm-Werder ist als SUW-Projekt geplant, die Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber laufen. Die Eigenmittel werden nach Kostenteilungsschlüssel auf die Landeshauptstadt Potsdam mit 64,7 % sowie die Stadt Werder und das Amt Schwielowsee mit 35,3 % aufgeteilt. Zur Umsetzung des Projektes mit Fördermitteln muss die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel unbedingt gewährleistet sein.

Der Ersatzneubau für die Horstwegbrücke soll zeitgleich mit der Straßensanierung Horstweg erfolgen. Planungsansätze sind im IP Horstweg enthalten. Der Baubeginn ist 2023 geplant, nach Fertigstellung der Hochstraßenbrücke/L 40.

Noch nicht enthalten sind die Ersatzneubauten Lange Brücke und die Ersatzneubauten für die Humboldtringbrücke, die beiden Brücken im Zuge des Nuthedamm sowie die Brücke Hauptstraße in Marquardt.

Haushaltsjahr	Ansatz Eigenmittel	Bedarf	Unterdeckung
2019 inkl. Vorjahre	523 T EURO	823 T EURO	300 T EURO
2020	195 T EURO	2.220 T EURO	2.025 T EURO
2021	0 T EURO	2.772 T EURO	2.772 T EURO
2022	0 T EURO	1.600 T EURO	1.600 T EURO
2023 (Plan)	0 T EURO	885 T EURO	885 T EURO
2024 (Plan)	0 T EURO	885 T EURO	885 T EURO
2025 (Plan)	0 T EURO	885 T EURO	885 T EURO
2026 (Plan)	0 T EURO	170 T EURO	170 T EURO

Anlage 1
DS 18/SVV/0138
Liste kommunaler Brücken

Stand: 24.10.2018

lfd.-Nr.	interne Bw.-Nr.	interne Bauwerksbezeichnung	Straße oben	gekreuzte Anlage unten	Einschränkungen
1	1	Teufelsbrücke	Eichenallee Gehweg	Teufelsgraben	
2	5	Schloßbrücke Klein Glienicke	Waldmüllerstraße	Bäkegraben	gesperrt für Kfz
3	7	Schafgrabenbrücke Zeppelinstraße	Zeppelinstraße	Schafgraben	
4	8	Planitzinselbrücke	Weg zur Unteren Planitz	Havel	
5	9	Inselbrücke	Burgstraße Geh- und Radweg befahrbar	Havel- Alte Fahrt	
6	10	Fußgängertunnel	Friedrich-Ebert-Straße	Fußweg	
7	11.1	Lange Brücke über Alte Fahrt stadtauswärts	Friedrich-Ebert-Straße	Havel-Alte Fahrt	ja
8	11.2	Lange Brücke über Alte Fahrt stadteinwärts	Friedrich-Ebert-Straße	Havel-Alte Fahrt	ja
9	11.3 (*	Lange Brücke über Alte Fahrt TRAM	Friedrich-Ebert-Straße TRAM, Geh- und Radweg	Havel-Alte Fahrt	
10	12.1	Lange Brücke über Neue Fahrt stadtauswärts	Friedrich-Ebert-Straße	Havel-Neue Fahrt	ja
11	12.2	Lange Brücke über Neue Fahrt stadteinwärts	Friedrich-Ebert-Straße	Havel-Neue Fahrt	ja
12	12.3 (*	Lange Brücke über Neue Fahrt TRAM	Friedrich-Ebert-Straße TRAM, Geh- und Radweg	Havel-Neue Fahrt	
13	13.1	Lange Brücke über DB AG	Heinrich-Mann-Allee Straßenbrücke	DB AG, Friedrich-List-Straße	
14	13.2	Lange Brücke TRAM über DB AG	Heinrich-Mann-Allee TRAM, Geh- und Radweg	DB AG, Friedrich-List-Straße	
15	14	Brauhausbergbrücke	Am Havelblick	Brauhausberg	
16	15	Fußgängerbrücke Judengraben	Uferweg Templiner Straße Geh- und Radweg	Judengraben	
17	16	Straßenbrücke Alter Tornow	Alter Tornow	Judengraben	
18	17 (**	Hermanswerder über Judengraben	Hermanswerder	Judengraben	ja
19	18	Mühlendambrücke	parallel zur Friedrich-List-Straße	Nuthe	nicht in Nutzung, keine Anbindung an Verkehrswege
20	19	Nuthebrücke Friedrich-Engels-Straße	Friedrich-Engels-Straße	Nuthe	
21	21	Humboldtringbrücke	Humboldtring	Nuthe	
22	22	Nuthebrücke Horstweg	Horstweg	Nuthe	ja
23	23	Silbergrabenbrücke	Nuthedamm	Silbergraben	ja
24	24	Nuthebrücke Nuthedamm	Nuthedamm	Nuthe	ja
25	33.1	Rudolf-Breitscheid-Straße stadtauswärts	Nuthestraße	Rudolf-Breitscheid-Straße, TRAM	
26	33.2	Rudolf-Breitscheid-Straße stadteinwärts	Nuthestraße	Rudolf-Breitscheid-Straße, TRAM	
27	35.1	Humboldtbrücke stadtauswärts	Nuthestraße	Havel	
28	35.2	Humboldtbrücke stadteinwärts	Nuthestraße	Havel	
29	38	Nuthebrücke Zum Heizwerk	Zum Heizwerk	Nuthe	gesperrt, keine Anbindung an Verkehrswege
30	40.1	Straßenbrücke Ricarda-Huch-Straße	Ricarda-Huch-Straße	Hirtengraben	
31	40.2	TRAM Ricarda-Huch-Straße	Ricarda-Huch-Straße TRAM, Gehweg	Hirtengraben	
32	41	Hirtengrabenbrücke Dorothea-Schneider-Straße	Dorothea-Schneider-Straße	Hirtengraben	
33	42	Fußgängerbrücke Hirtengraben	Nelly-Sachs-Straße	Hirtengraben	

Liste kommunaler Brücken

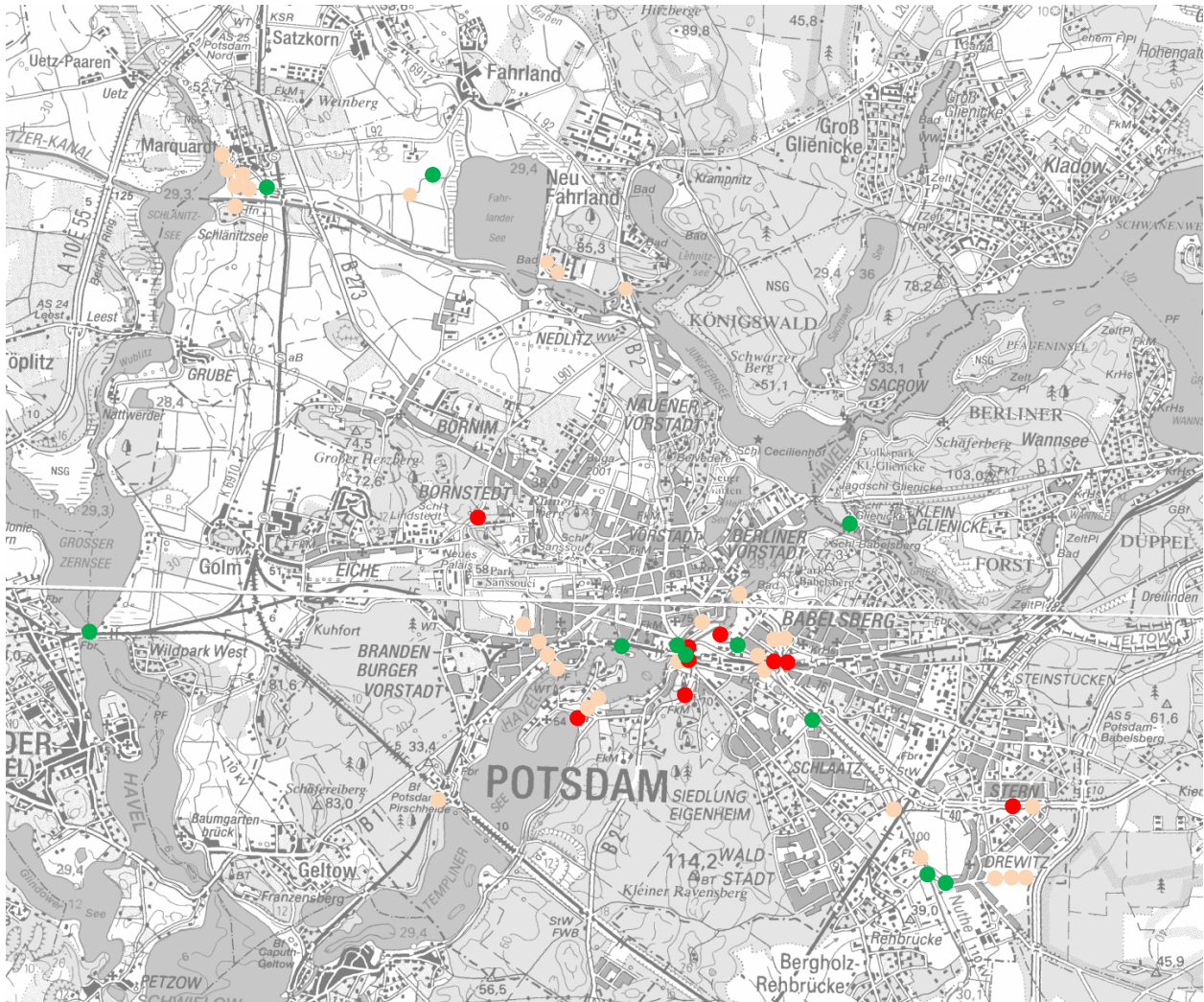
Stand: 24.10.2018

lfd.-Nr.	interne Bw.-Nr.	interne Bauwerksbezeichnung	Straße oben	gekreuzte Anlage unten	Einschränkungen
34	43	Fußgängerbrücke Schafgraben neben DB AG	Geh- und Radweg am Schafgraben	Schafgraben	
35	44	Hausbrücke	Nuthemündung Geh- und Radweg befahrbar	Nuthe	
36	45	Fußgängerbrücke Schafgraben	Georg-Klingenberg-Ufer Geh- und Radweg	Schafgraben	
37	46.1	Nuthebrücke Friedrich-List-Straße	Friedrich-List-Straße	Nuthe	
38	46.2	Nuthebrücke Friedrich-List-Straße	Friedrich-List-Straße Geh- und Radweg	Nuthe	
39	47	Meyerrohr	Friedrich-List-Straße	Zufahrt Havelhof	
40	48 (***)	Leinpfadbrücke	Steife Brise	Graben	
41	50 (****)	Geh- und Radwegbrücke über Großer Zernsee Golm-Werder Neubau in Planung	Geh- und Radweg	Havel Großer Zernsee	barrierefreier Ersatz für Gangsteg an DB AG
42	51	Fußgängerbrücke Wetzlarer Straße	Am Stadtrand Geh- und Radweg	Nuthe	Behelfsbrücke
43	52	Fußgängerbrücke Schafgraben am Maschinenteich	Gehweg an der Westkurve	Schafgraben	
44	53	Brücke Zufahrt Stern Center	Zufahrt zum Stern Center	Nuthestraße, Abfahrt	
45	54	Fußgängerbrücke am Stern Center	Geh- und Radweg	Nuthestraße	
46	55	Brücke An der Pirscheide	An der Pirscheide	DB AG	
47	57	Auffahrtsrampenbrücke L 40	Auffahrt Nuthestraße Gehweg	Johannsenstraße, DB AG, Friedrich-Engels-Straße	
48	58	Abfahrtsrampenbrücke L 40	Abfahrt Nuthestraße	Friedrich-Engels-Straße DB AG, Johannsenstraße,	
49	59	Nedlitzer Nordbrücke	Tschudistraße	Weisser See	
50	60	Fußgängerbrücke Ringstraße Neu Fahrland	Ringstraße	Stichkanal	
51	61	Fußgängerbrücke Fontanestraße Neu Fahrland	Fontanestraße	Stichkanal	
52	62	Brücke Pappelallee Fahrland	Pappelallee	Graben	
53	63	Siegbundwiesenbrücke Fahrland	Siegbundwiesenweg	Graben	gesperrt
54	64	Fußgängerbrücke Inselbrücke 1 Schlosspark Marquardt	Gehweg im Park	Teich am Schlänitzsee	
55	65	Fußgängerbrücke Inselbrücke 2 Schlosspark Marquardt	Gehweg im Park	Teich am Schlänitzsee	
56	66	Fußgängerbrücke Holzbrücke Schlosspark Marquardt	Gehweg im Park	Teich im Park	
57	67	Fußgängerbrücke Gewölbebrücke Schlosspark Marquardt	Gehweg im Park	Teich im Park	
58	68	Fußgängerbrücke Steg Schlosspark Marquardt	Gehweg im Park	Graben	
59	69	Brücke Hauptstraße Marquardt	Hauptstraße	Graben	ja
60	70	Ladenbergsteg	Yorckstraße Geh- und Radweg	Stadtkanal	

58 Bauwerke in Baulast, da ein Bauwerk in Planung BW 50 und ein Bauwerksabgang BW 17

- (* - in Baulast LHP, Eigentum VIP
- (** - 2018 Übertragung in Baulast Hofbauerstiftung
- (*** - 2018 Übernahme in Baulast
- (**** - Neubau in Planung

Übersichtsplan kommunaler Brücken



Maßstab: ohne

detaillierte Bezeichnung:
siehe Anlage 1
"Liste kommunaler Brücken"

Legende

- Rückstau akut
- Rückstau gemäß
Unterhaltungsrichtlinie
- Investitionsmaßnahmen

**Maßnahmenliste Ergebnishaushalt und Investitionsplan
zur Beseitigung des aufgelaufenen Instandsetzungsstaus**

**Anlage 3
DS 18/SVV/0138**

Umsetzung	BW-Nr.	Bauwerksbezeichnung	Straßenkategorie	EWP	ÖPNV	Schäden, besondere Hinweise	Baumumfang inklusive Vorbereitung	Kosten Ifd. Aufwand [€]	Kosten investiv [€]
jährlicher Sockelbetrag	11 12 35	Lange Brücke, Humboldtbrücke	Hauptverkehrsstraße				Energieverbrauch Brückeninnenbeleuchtung	2.000	
	alle Ingenieurbauwerke	Brücken Durchlässe Verkehrszeichenbrücken Stützwände Lärmschutzwände sonstige Kunstbauten Treppenanlagen					Bauwerksprüfungen	50.000	
							Planungsleistungen, Sachverständigenleistungen, örtliche Bauüberwachung	40.000	
							Graffiti-beseitigungen	45.000	
							Betriebliche Unterhaltung	83.000	
	Gangstege an Brücken Dritter					Betriebliche Unterhaltung	30.000		
2019	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit jährliche Entscheidung über Weiterbetrieb	Sachverständige, Monitoring mit Probelastung 30 t, Prüfung aus besonderem Anlass, Kontrollmessung	29.000	
2019	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße	x	x	eingeschränkte Tragfähigkeit	zur Vermeidung weiterer Brückenschäden durch Überlastung: Einbau dynamische Last- und Verkehrserfassung (Waage)	200.000	
2019	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Planungsvorgaben: Verkehrs- und Abbruchkonzept, Brückenquerschnitte 1. TA von 250.000 €		100.000
2019	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Projektsteuerung Ausschreibung anteilig 1. TA von 500.000 €		50.000
2019	13.2	Lange Brücke Heinrich-Mann-Allee über DB AG TRAM	Hauptverkehrsstraße		x	Asphaltblasen, Undichtigkeit, Rost	Planungsleistungen/ örtliche Bauüberwachung	10.000	
2019	13.2	Lange Brücke Heinrich-Mann-Allee über DB AG TRAM	Hauptverkehrsstraße		x	Asphaltblasen, Undichtigkeit, Rost	Instandsetzung Belag, Fugen, Korrosionsschutz	80.000	
2019	21	Humboldtringbrücke über Nuthe	Sammelstraße			Spannstähle sind spannungsrisssgefährdet, einem teilweisen Ausfalls von Spanngliedern ist vorzubeugen	Materialuntersuchungen, Nachrechnung	15.000	
2019	22	Nuthebrücke Horstweg	Hauptverkehrsstraße			Spannstähle sind spannungsrisssgefährdet, einem teilweisen Ausfall von Spanngliedern ist vorzubeugen, da der Ersatzneubau erst 2023 nach Fertigstellung der Hochstraßenbrücke erfolgen soll. Maßnahme ist zeitgleich mit Horstweg geplant.	Materialuntersuchungen und Nachrechnung	20.000	
2019	42	Fußgängerbrücke Hirtengraben	Geh- und Radweg			Fäulnis Holzbrücke	Holzschutz, Träger-, Geländerwechsel	25.000	
2019	44	Hausbrücke über Nuthe	Geh- und Radweg			Fäulnis Holzbrücke	Holz- und Korrosionsschutz, Zugstäbe warten	70.000	
2019	50	Geh- und Radwegbrücke Golm-Werder über Großer Zernsee	Geh- und Radweg			barrierefreier Ersatz für vorhandenen Gangsteg enthalten in IP Nr. 47000044 SUW-Projekt, RVK	Neubau Planung und anteilig vorbereitenden Baumaßnahmen		523.000
2019	54	Fußgängerbrücke am Stern Center	Geh- und Radweg				Planungsleistungen für Instandsetzung	13.000	
2019	54	Fußgängerbrücke am Stern Center	Geh- und Radweg			Asphaltblasen, Undichtigkeit, Rost	Bau Belag, Korrosionsschutz, Entwässerung	30.000	
2019	57	Auffahrtsrampenbrücke L40	Hauptverkehrsstraße			schadhafte Brückendichtung offene Fugen, Rost, Risse im Beton, Elektrizitätsschutz	Planung, örtliche Bauüberwachung Fahrbahnbelag, Korrosionsschutz, Wartung	100.000	

**Maßnahmenliste Ergebnishaushalt und Investitionsplan
zur Beseitigung des aufgelaufenen Instandsetzungsstaus**

**Anlage 3
DS 18/SVV/0138**

Umsetzung	BW-Nr.	Bauwerksbezeichnung	Straßenkategorie	EWP	ÖPNV	Schäden, besondere Hinweise	Baumumfang inklusive Vorbereitung	Kosten Ifd. Aufwand [€]	Kosten investiv [€]
2019	58	Abfahrtsrampenbrücke L40	Hauptverkehrsstraße			schadhafte Brückendichtung offene Fugen, Rost, Risse im Beton, Elektrizitätsschutz	Planung, örtliche Bauüberwachung Fahrbahnbelag, Korrosionsschutz, Wartung	80.000	
2020	8	Brücke zur Unteren Planitz	Anliegerstraße	x		Fäulnis tragende Bauteile Holzbrücke für Kfz	Holzbauteile austauschen	20.000	
2020	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit jährliche Entscheidung über Weiterbetrieb	Sachverständige, Monitoring mit Probelastung 30 t, Prüfung aus besonderem Anlass, Kontrollmessung	29.000	
2020	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Planungsvorgaben: Verkehrs- und Abbruchkonzept, Brückenquerschnitte 2. TA von gesamt 250.000 €		150.000
2020	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Projektsteuerung anteilig 2. TA von gesamt 500.000 €		100.000
2020	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Planungsleistungen Vergabe Ersatzneubauten 1. TA von gesamt 3.000.000 €		750.000
2020	11.3	Lange Brücke TRAM über Alte Fahrt	Hauptverkehrsstraße	x	x	Wasserschaden verursacht durch Planungs- und Baudefizite. Ohne Austausch der Fahrbahnübergangskonstruktion entstehen Folgeschäden am Tragsystem durch Korrosion infolge von Durchfeuchtung und Salzbelastung.	Austausch eines von zwei Fahrbahnübergängen	500.000	
2020	12.3	Lange Brücke TRAM über Neue Fahrt	Hauptverkehrsstraße	x	x	Wasserschaden verursacht durch Planungs- und Baudefizite. Ohne Austausch der Fahrbahnübergangskonstruktion entstehen Folgeschäden am Tragsystem durch Korrosion infolge von Durchfeuchtung und Salzbelastung.	Austausch eines von zwei Fahrbahnübergängen	500.000	
2020	13.1	Lange Brücke Heinrich-Mann-Allee über DB AG TRAM	Hauptverkehrsstraße			Asphaltblasen, Rost, offene Fugen	örtliche Bauüberwachung für Instandsetzung	5.000	
2020	13.1	Lange Brücke Heinrich-Mann-Allee über DB AG TRAM	Hauptverkehrsstraße		x	Asphaltblasen, Rost, offene Fugen	Belag, Fugen, Korrosionsschutz	80.000	
2020	50	Geh- und Radwegbrücke Golm-Werder über Großer Zernsee	Geh- und Radweg			barrierefreier Ersatz für vorhandenen Gangsteg enthalten in IP Nr. 47000044 SUW-Projekt, RVK	Neubau		3.805.000
2020	54	Fußgängerbrücke am Stern Center	Geh- und Radweg			Asphaltblasen, Rost, offene Fugen	Belag, Korrosionsschutz, Entwässerung	100.000	
2021	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit jährliche Entscheidung über Weiterbetrieb	Sachverständige, Monitoring mit Probelastung 30 t, Prüfung aus besonderem Anlass, Kontrollmessung	29.000	
2021	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Planungsleistungen Ersatzneubauten 2. TA von 3.000.000 €		1.000.000
2021	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Projektsteuerung anteilig 3. TA von 500.000 €		50.000

**Maßnahmenliste Ergebnishaushalt und Investitionsplan
zur Beseitigung des aufgelaufenen Instandsetzungsstaus**

**Anlage 3
DS 18/SVV/0138**

Umsetzung	BW-Nr.	Bauwerksbezeichnung	Straßenkategorie	EWP	ÖPNV	Schäden, besondere Hinweise	Baumfang inklusive Vorbereitung	Kosten Itd. Aufwand [€]	Kosten investiv [€]
2021	11.3	Lange Brücke TRAM über Alte Fahrt	Hauptverkehrsstraße	x	x	Wasserschaden verursacht durch Planungs- und Baudefizite. Ohne Austausch der Fahrbahnübergangskonstruktion entstehen Folgeschäden am Tragsystem durch Korrosion infolge von Durchfeuchtung und Salzbelastung.	Austausch des zweiten Fahrbahnüberganges	500.000	
2021	12.3	Lange Brücke TRAM über Neue Fahrt	Hauptverkehrsstraße	x	x	Wasserschaden verursacht durch Planungs- und Baudefizite. Ohne Austausch der Fahrbahnübergangskonstruktion entstehen Folgeschäden am Tragsystem durch Korrosion infolge von Durchfeuchtung und Salzbelastung.	Austausch des zweiten Fahrbahnüberganges	500.000	
2021	40	Straßenbrücke Ricarda-Huch-Straße über Hirtengraben	Sammelstraße			Risse im Beton	Planung Instandsetzung Beton, Beschichtung	5.000	
2021	41	Hirtengrabenbrücke Dorothea-Schneider-Straße	Anliegerstraße			Risse im Beton	Planung Instandsetzung Beton, Beschichtung	5.000	
2021	46	Nuthebrücke Friedrich-List-Straße	Hauptverkehrsstraße		x	offene Fugen, Risse im Beton	Fugen, Fahrbahnübergangskonstruktionen, Risse	40.000	
2021	50	Geh- und Radwegbrücke Golm-Werder über Großer Zernsee	Geh- und Radweg			barrierefreier Ersatz für vorhandenen Gangsteg enthalten in IP Nr. 47000044 SUW-Projekt, RVK	Neubau		1.672.000
2021	69	Hauptstraße über Graben Marquardt	Sammelstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Planung Ersatzneubauten		50.000
2022	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit jährliche Entscheidung über Weiterbetrieb	Sachverständige, Monitoring mit Probelastung 30 t, Prüfung aus besonderem Anlass, Kontrollmessung	29.000	
2022	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Planungsleistungen Ersatzneubauten 3. TA von 3.000.000 €		650.000
2022	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Projektsteuerung anteilig 4. TA von 500.000 €		100.000
2022	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Prüfingenieur 1. TA von 250.000 €		50.000
2022	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	vorbereitende Leistungen		500.000
2022	14	Brauhausbergbrücke	Anliegerstraße			defekte Dichtung, Risse im Beton	Planung Instandsetzung Dichtung, Beton	15.000	
2022	15	Fußgängerbrücke Judengraben	Geh- und Radweg			einzelne Fäulnis, lose Schrauben Holzbrücke	Holzschutz, Bauteile tauschen	30.000	
2022	40	Straßenbrücke Ricarda-Huch-Straße über Hirtengraben	Sammelstraße		x	offene Fugen, Risse im Beton	örtliche Bauüberwachung Bau Beton, Beschichtung	20.000	
2022	41	Hirtengrabenbrücke Dorothea-Schneider-Straße	Anliegerstraße			offene Fugen, Risse im Beton	örtliche Bauüberwachung Bau Beton, Beschichtung	20.000	
2022	43	Fußgängerbrücke Schafgraben neben DB AG	Geh- und Radweg			einzelne Fäulnis, lose Schrauben Holzbrücke	Holzschutz, Bauteile tauschen	26.000	
2022	48	Leinpfadbrücke über Graben	Geh- und Radweg			schadhafter Belag, Rampe	Bauteile instandsetzen	20.000	
2022	53	Brücke Zufahrt Stern Center	Anliegerstraße				örtliche Bauüberwachung Fugen-, Fahrbahnübergangskonstruktion-, Rissinstandsetzung	70.000	
2022	55	Brücke An der Pirschheide über DB AG	Anliegerstraße			Rost, schadhafter Belag	örtliche Bauüberwachung Belaginstandsetzung, Korrosionsschutz, Entwässerung	65.000	
2022	59	Nedlitzer Nordbrücke	Hauptverkehrsstraße		x	Fugen, Prüfbericht	kleinteilig, gemäß Unterhaltungsrichtlinie	50.000	
2022	69	Brücke Hauptstraße Marquardt	Sammelstraße		x	eingeschränkte Tragfähigkeit	Ersatzneubau		300.000
2022	70	Ladenbergsteg	Geh- und Radweg			Belag, Handlauf, Rost, Holzbohlenbelag	Belag wechseln, Holzschutz Handlauf	24.000	

**Maßnahmenliste Ergebnishaushalt und Investitionsplan
zur Beseitigung des aufgelaufenen Instandsetzungsstaus**

**Anlage 3
DS 18/SVV/0138**

Umsetzung	BW-Nr.	Bauwerksbezeichnung	Straßenkategorie	EWP	ÖPNV	Schäden, besondere Hinweise	Baumumfang inklusive Vorbereitung	Kosten Itd. Aufwand [€]	Kosten investiv [€]
2023	1	Teufelsbrücke	Gehweg			Absturzsicherung Denkmalschutz	Ersatz Absturzsicherung	100.000	
2023	5	Schloßbrücke Klein Glienicke über Bäkegraben	Anliegerstraße			Einsturzgefahr Gewölbe Denkmalschutz	Gewölbe instandsetzen		
2023	7	Schafgrabenbrücke Zeppelinstraße	Hauptverkehrsstraße		x	Prüfbericht	Fugen, kleinteilige Maßnahmen	15.000	
2023	9	Inselbrücke	Anliegerstraße			Prüfbericht	Fahrbahnübergänge, Korrosionsschutz	60.000	
2023	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit jährliche Entscheidung über Weiterbetrieb	Sachverständige, Monitoring mit Probelastung 30 t, Prüfung aus besonderem Anlass, Kontrollmessung	29.000	
2023	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Planungsleistungen mit örtlicher Bauüberwachung Ersatzneubauten 4. TA von 3.000.000 €		150.000
2023	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Projektsteuerung anteilig 5. TA von 500.000 €		50.000
2023	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Prüfingenieur 2. TA von 250.000 €		50.000
2023	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Bauleistung Rückbau und Ersatz vorbereitende Maßnahmen 1. TA von 20.000.000 €		5.000.000
2023	14	Brauhausbergbrücke	Anliegerstraße	x	x	defekte Dichtung, Risse im Beton	Bau Instandsetzung Dichtung, Beton	100.000	
2023	16	Straßenbrücke Alter Tornow	Sammelstraße		x	Prüfbericht	Fugeninstandsetzung	15.000	
2023	19	Nuthebrücke Friedrich-Engels-Straße	Hauptverkehrsstraße	x	x	Prüfbericht	kleinteilig, Unterhaltungsrichtlinie	25.000	
2023	22	Nuthebrücke Horstweg	Hauptverkehrsstraße			Spannstähle sind spannungsrissegefährdet, einem teilweisen Ausfall von Spanngliedern ist vorzubeugen. Ersatzneubau nach Fertigstellung Hochstraßenbrücke. Maßnahme ist zeitgleich mit Horstweg geplant. IP Nr. 47000020 - Horstwegbrücke IP Nr. 47000035 - Horstweg Straße	Planung ab 2018 mit Straße		2.800.000
2023	33.1 33.2	Rudolf-Breitscheid-Straße	anbaufreie Schnellverkehrsstraße		x	Prüfbericht	kleinteilig, Unterhaltungsrichtlinie	50.000	
2023	35.1 35.2	Humboldtbrücke	anbaufreie Schnellverkehrsstraße		x	Fahrbahnübergangskonstruktion, Fugeninstandsetzung, Prüfbericht und Unterhaltungsrichtlinie	Wartung Fahrbahnübergangskonstruktion, Fugeninstandsetzung	80.000	
2023	45	Fußgängerbrücke Schafgraben	Geh- und Radweg			Prüfbericht	Holzschutz, Schraubenwartung	4.000	
2023	47	Meyerrohr	Hauptverkehrsstraße			Holzbohlenbelag Prüfbericht	Fugeninstandsetzung	15.000	
2023	51	Fußgängerbrücke Wetzlarer Straße	Geh- und Radweg			Provisorium Prüfbericht	Wartung Stahlbauteile	5.000	
2023	66	Fußgängerbrücke Holzbrücke Schlosspark Marquardt	Gehweg			Belag, Geländer	Bohlenbelag und Geländer tauschen	12.000	
2023	67	Fußgängerbrücke Gewölbebrücke Schlosspark Marquardt	Gehweg			Klinkergewölbe schadhaft	Gewölbe instandsetzen	20.000	
2024	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit jährliche Entscheidung über Weiterbetrieb	Sachverständige, Monitoring mit Probelastung 30 t, Prüfung aus besonderem Anlass, Kontrollmessung	29.000	
2024	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Planungsleistungen mit örtlicher Bauüberwachung Ersatzneubauten 5. TA von 3.000.000 €		150.000
2024	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Projektsteuerung 6. TA von 500.000 €		50.000
2024	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Prüfingenieur 3. TA von 250.000 €		50.000
2024	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße	x	x	eingeschränkte Tragfähigkeit	Bauleistung Rückbau und Ersatz 2. TA von 20.000.000 €		5.000.000

**Maßnahmenliste Ergebnishaushalt und Investitionsplan
zur Beseitigung des aufgelaufenen Instandsetzungsstaus**

**Anlage 3
DS 18/SVV/0138**

Umsetzung	BW-Nr.	Bauwerksbezeichnung	Straßenkategorie	EWP	ÖPNV	Schäden, besondere Hinweise	Baumumfang inklusive Vorbereitung	Kosten lfd. Aufwand [€]	Kosten investiv [€]
2025 ff	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Planungsleistungen mit örtlicher Bauüberwachung Ersatzneubauten 6. TA von 3.000.000 €		300.000
2025 ff	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Projektsteuerung 7. TA von 500.000 €		100.000
2025 ff	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße			eingeschränkte Tragfähigkeit	Prüfingenieur 4. TA von 250.000 €		100.000
2025 ff	11,12	Lange Brücke	Hauptverkehrsstraße	x	x	eingeschränkte Tragfähigkeit	Bauleistung Rückbau und Ersatz von gesamt 20.000.000 €		9.500.000
2025 ff	5	Schloßbrücke Klein Glienicke über Bäkegraben	Anliegerstraße			Klinkergewölbe stark geschädigt Denkmalschutz	denkmalgerechte Wiederherstellung		Angabe erst Ende 2023
2025 ff	8	Planitzinselbrücke	Anliegerstraße Grundstückszufahrt?	x		eingeschränkte Tragfähigkeit Fäulnis tragende Bauteile	Rückbau und Ersatzneubau nach Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen		Angabe erst Ende 2019
2025 ff	21	Humboldtringbrücke über Nuthe	Sammelstraße	x	x	eingeschränkte Tragfähigkeit Spannstähle sind spannungsrissegefährdet, d.h. ein teilweiser Ausfall von Spanngliedern ist möglich. In Abhängigkeit der Bauwerksprüfberichte und in Abstimmung Jahresbauprogramm.	Rückbau und Ersatzneubau		2.000.000
2025 ff	23	Silbergrabenbrücke	Hauptsammelstraße		x	eingeschränkte Tragfähigkeit in Abhängigkeit der Bauwerksprüfberichte und in Abstimmung Jahresbauprogramm	Rückbau und Ersatzneubau		350.000
2025 ff	24	Nuthebrücke Nuthedamm	Hauptsammelstraße		x	eingeschränkte Tragfähigkeit in Abhängigkeit der Bauwerksprüfberichte und in Abstimmung Jahresbauprogramm	Rückbau und Ersatzneubau		750.000
2025 ff	63	Siegbundwiesenbrücke Fahrland	Anliegerstraße Grundstückszufahrt?			gesperrt	Rückbau und Ersatzneubau nach Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen		Angabe erst Ende 2019
Summe aller Maßnahmen								4.213.000	36.250.000
abzgl. BW 22 IP 47000035									2.800.000
abzgl. BW 50 IP 47000044									6.000.000
Summe ohne IP									27.450.000
Anteil Lange Brücke									24.000.000
Anteil BW 21, 23, 24, 69									3.450.000

Jahresscheiben	im städt. Haushalt mittelfristig bis 2022 eingestellte Mittel	jährlicher Sockelbetrag	Budget für Baumaßnahmen	Bedarf für Baumaßnahmen
Maßnahmen 2019	592.200	300.000	292.200	672.000
Maßnahmen 2020	600.000	300.000	300.000	1.234.000
Maßnahmen 2021	605.500	300.000	305.500	1.079.000
Maßnahmen 2022	600.400	300.000	300.400	369.000
Maßnahmen 2023	830.000	300.000	530.000	530.000
Gesamtsumme 2019 bis 2023	3.228.100		1.728.100	3.884.000

Notwendigkeit für die Ersatzneubauten Lange Brücke

Bauzeit 1959 bis 1961, normative Nutzungsdauer 70 Jahre bis 2031
vier Spannbetonbrücken in einzigartiger Sonderbauweise

ermittelter Zustand aus Bauwerksprüfungen und Nachrechnungen

- 1961 - 1990 - unplanmäßige Durchbiegung
- Schiefstellung bewegliche Hauptlager
- Blockierung der Zug-Druck-Lager
- Hüllrohre der Spannglieder unvollständig verpresst
- zu geringe Betondeckung
- 1995 Ermittlung, dass 15 % der Spannglieder wegen Korrosion ausgefallen sind
- 2016 Fundamente sind verkippt und setzen sich
im Sommer: - Zwängungen, da Überbauten in Ausdehnung blockiert sind
- externe Spannglieder sind wirkungslos
- 2018 Betonabplatzungen/Korrosion schreiten voran, freiliegende Bewehrung

bisherige Maßnahmen

- 1995 - 1998 - Hauptinstandsetzung mit Neueinstellung der Lager, Einbau externer Spannglieder sowie Regulierung Betondeckung
- 2004 - Sperrung Schwerlastverkehr > 40 t
- regelmäßige Kontrollmessungen
- 2007 Monitoring zur Überwachung mit analoger Datenübertragung
- 2009 Entlastung durch Rückbau TRAM, dafür zusätzliche Fahrspuren Kfz
- 2016 Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie 2011/2015 mit dem Ergebnis:
- erforderliche Nachweise werden trotz Einschränkungen nur teilweise erfüllt
- jährliche Entscheidung über Weiternutzung/Verkehrseinschränkungen
- seit 2017 - jährliche Probelastung mit 30 t Fahrzeugen
- Hauptprüfungen alle 3 Jahre statt 6 Jahre
- jährliche Sonderprüfungen zur Risskontrolle
- 2017 gesperrt für LKW > 30 t
- 2018 - 30 km/h für LKW > 30 t
- Austausch der Messgeräte, Monitoring mit digitaler Datenübertragung
- Spanngliederortung, Klärung Tragverhalten nach Hitze/Überbelastung

erforderliche Maßnahmen

- 2018 - Fortführung der Kontrollprüfungen/Monitoring
- Festlegung von Präventionsmaßnahmen im Falle von Autobahnvollsperrung oder Versagensankündigung
- 2019 - Einbau einer dynamischen Last- und Verkehrserfassung
- Ersatzneubau vorbereiten

Terminkette Ersatzneubauten

- 2018 Vorbereitung Planungsvergabe
- 2019 Festlegung Brückenquerschnitte
- 2019 - 2020 Konzept Abbruch/Verkehrsführung
- 2019 - 2020 Vergabe Planungsleistung
- 2021 - 2022 Planung
- 2022 Vergabe Bauleistung, Bauvorbereitungen
- 2023 - 2027 Bauausführung

Kostenannahme 24 Mio. Euro, bei Fördersatz von bis zu 70% beträgt der verbleibende Eigenmittelbedarf 7,2 Mio. Euro.

Finanzierungsplan investiv

Stand 24.10.2018

Jahr	Lange Brücke BW 11, 12 IP noch offen			Horstwegbrücke BW 22 IP 47000020 (*IP 47000035 nur Straße)			Geh- und Radwegbrücke Golm-Werder BW 50 IP 47000044			Humboldttringbrücke BW 21 Nuthedamm BW 23/24 Hauptstraße Marquardt BW 69 IP noch offen		
	Ansatz Eigenmittel in T EURO	Anteil Förder- mittel in T EURO	Bedarf in T EURO	Ansatz Eigenmittel in T EURO	Anteil Förder- mittel in T EURO	Bedarf in T EURO	Ansatz Eigenmittel in T EURO	Anteil Förder- mittel und Ko- Finanzierung in T EURO	Bedarf in T EURO	Ansatz Eigenmittel in T EURO	Anteil Förder- mittel in T EURO	Bedarf in T EURO
2019 inkl. Vorjahre	0		150	(*100)		150	523	2.100	523	0		0
2020	0		1.000	0	300	150	195	2.100	3.805	0		0
2021	0		1.050	0		0	0		1.672	0		50
2022	0	3.360	1.300	0		0	0		0	0	350	300
2023 (Plan)	0	3.360	5.250	0	1.660	2.500	0		0	0		0
2024 (Plan)	0	3.360	5.250	0		0	0		0	0		0
2025 (Plan)	0	3.360	5.250	0		0	0		0	0	1.032	1.550
2026 (Plan)	0	3.360	4.750	0		0	0		0	0	1.032	1.550
Eigenmittel Ansatz	0			0			718			0		
Bedarf	7.200			840			1.165			1.035		
Differenz	7.200			840			447			1.035		
Fördermittel Kofinanzierung		16.800			1.960			4.200 635,4			2.415	
Summe Bedarf	24.000			2.800			6.000			3.450		
Gesamtbedarf											<u>36.250</u>	

Fördersatz von bis zu 70% 25.375
 verbleibender Eigenmittelbedarf 10.875
 verbleibender Eigenmittelbedarf abzgl. Kofinanzierung BW 50 10.240